

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, Einzelnummer 25 Pfennig  
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,  
Berlin S. 14 — Postkassentonto Stuttgart Nr. 6804

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adlestraße 16  
Fernsprecher S.-U. 62841

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Eingetragen in die Reichspostverzeichnisse  
Schriftzüge ohne Freiumschlag werden nicht zurückgeschickt

# Das neue Verbands-Haus in Berlin

## Der Grundstein am 20. Juli gelegt

F. K. Nachdem der Verbandstag von Karlsruhe beschlossen hatte, den Sitz des Verbandes von Stuttgart nach Berlin zu verlegen, mußte geprüft werden, ob das Haus, in dem sich die Verwaltungsstelle Berlin befindet, den Zwecken der Hauptverwaltung genüge. Vorstand und Ausschuss kamen nach sehr eingehender Prüfung zu dem Schluß, daß es besser sei, ein neues Verbands-Haus zu bauen. Dafür sprachen verschiedene recht gewichtige Umstände. Nicht nur, daß das Haus in der Linienstraße abseits von der Stadtmitte liegt. Es hätten erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, die beträchtliche Summen verschlungen hätten, aber man hätte trotzdem nichts Vollkommenes erhalten, sondern eben nur eine recht und schlecht ausgeführte Unzulänglichkeit. Zwar hätte man sich damit einige Zeit behelfen können, dann aber wäre die Frage des Neubaus doch wieder brennend geworden und die vielen Möglichkeiten, die ein Neubau mit dem Umzug für eine so vielköpfige Organisation wie den DMV mit sich bringt, hätten noch einmal überhand genommen. Durch die Verlegung des Hauses in der Linienstraße wäre eine der größten Schwierigkeiten, die man durch die Sitzverlegung beseitigen will und muß, nicht beseitigt worden, sondern ihre Beseitigung nur vertagt, wahrscheinlich auf eine ungünstigere Zeit vertagt worden. Dieser Möglichkeit muß eine Verbandsleitung, die über den Tag hinaus zu sorgen hat, zuvorkommen. Und das kann eben nur durch einen Neubau geschehen, weil ein solcher von vornherein auf die heutigen wie die künftigen Notwendigkeiten der Organisation zugeschnitten werden kann.

Nachdem in gründlicher Beratung die Frage: ob Neubau oder nicht? zugunsten des Neubaus entschieden worden war, galt es, in Berlin einen Platz zu finden, der möglichst viele Vorteile bot. Die Suche fand ihren Schluß mit der Erweiterung eines Geländes am Ende der Alten Jakobstraße, gegenüber dem Potsdamer Platz, hinter dem Gebäude des Vorwärts. Hier stand einst eine Kaffeebäckerei. Der Platz, der einem nach hinten weit ausstrahlenden Bügel gleich, wird einerseits von der Alten Jakobstraße begrenzt, andererseits von einer sehr breiten Verkehrsader, die neu geschaffen wird und erst noch zu benennen ist. Von all den Plätzen, die geprüft wurden, erfüllt der schließlich gewählte die Vorbedingungen am besten, die das Bedürfnis unseres großen und zukunftsreichen Verbandes stellen heißt. Vor allem bietet das Gelände Raum für die denkbar größte Ausdehnung der Hauptverwaltung und der Druckerei. Zum andern ist es durch ein Netz von Verkehrsmitteln mit allen Teilen der Millionenstadt verbunden, so daß es mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand an Zeit und Geld zu erreichen und die Beförderung der Briefaufgabe der Zeitungen vorteilhaft zu bewerkstelligen ist.

Als die Platzfrage gelöst war, kam die Art des Baues zur Erörterung. Alle beteiligten Personen waren der Meinung, daß es sich nur um einen Bau handeln könne, der der Größe, wirtschaftlichen Bedeutung und der beruflichen Art der Metallarbeiter entspreche. Was nichts anderes heißt als einen Bau, der an Eindruckvolle, Schlichtheit und größter Nützlichkeit nichts vermissen läßt. Ein Bau muß es sein, räumlich, ansehnlich und dauerhaft genug, um auch späteren Geschlechtern ein ebenso brauchbares wie würdiges Heim zu bieten. Denn wie groß auch heute die größte Gewerkschaft der Welt an Zahl, Einfluß und Wirksamkeit ist, sie steht doch erst am Anfang ihres Lebens und Wirkens. Sie ist noch nicht einmal vierzig Jahre alt. Das ist gewiß viel im Leben eines Menschen, aber nur ein Bruchteil von dem Leben einer Organisation von der geschichtlichen Art des DMV. In den vier Jahrzehnten hat er sich zweifelsohne mächtig nach allen Seiten gerückt und getrebt, hat er mit den anderen Gewerkschaften erstaunlich viel zur Verbesserung der Arbeiterlage und zur Milderung der kapitalistischen Drangsal beigetragen. Allein, was will das Erreichte viel besagen im Vergleich zu dem, was er noch zu erreichen hat? Was noch im Aufgabengebiete der größten Gewerkschaft steht und die Arbeiterschaft von ihr noch zu erwarren berechtigt ist? Er war erst kaum zweier Arbeitergeschlechter Schutz und Schirm; er wird und er will es für viel mehr sein. Dieses Ziel heißt immer zahlreichere Aufgaben, immer eifrigere Tätigkeit, immer weiterblickende Sorge, kurz heißt größtmögliche geistige und organisatorische Bereitschaft.

An alle diese Dinge wurde gedacht, als Form, Größe und Einrichtung des neuen Verbands-Hauses zur Erörterung stand. Die Gedanken wurden dem Preisausschreiben eingefügt. Von den Entwürfen wurde der des Architekten Reichel als der bestmögliche erkoren. Da indessen auch der Entwurf des Architekten Rendschön gewichtige Vorzüge enthielt, die man sich zu höherem für geboten hielt, wurden die beiden Architekten beauftragt, gemeinsam einen Entwurf, der die Vorzüge beider vereinigt, auszuarbeiten. Das ist geschehen. Die leitenden Körperschaften des Verbandes glauben, damit das Wertvollste erreicht zu haben, um ein in jeder Hinsicht würdiges und praktisches Verbands-Haus zu schaffen, das auf lange Zeit hinaus seinen Zweck voll erfüllen und auch dem künftigen Geschlecht dienen wird.

An dem neuen Verbands-Haus wird schon fleißig geschafft. Bagger- und Zementmaschinen sind längst an der Arbeit. Die bei der Grundsteinlegung war damit gekommen. Zu diesem Behufe hatten sich am Nachmittag des 20. Juli Vorstand und Ausschuss mit den Architekten, ihren Mitarbeitern und ein

paar anderen Genossen auf dem Bauplatz versammelt. Der Verbandsvorsitzende Kollege Brandes leitete den Akt mit einer kurzen Rede ein. Nachdem er an die politischen und sonstigen Geminnisse erinnert hatte, die die Wahl Stuttgarts für den Verbandstag hatten geboten erscheinen lassen, fuhr er fort:

„Nicht daß heute in Preußen die Demokratie gesicherter ist als in Württemberg, ist der Hauptgrund der Übersiedlung. Wichtiger noch ist, daß Berlin nicht nur politisches Zentrum ist, sondern auch

Warum sollten sie sich nicht erfüllen? Es ist nichts zu sehen, was dem widerspräche. Kleinmütigkeit steht uns, den Metallarbeitern, am wenigsten zu. Wir Allen, die wir schon bei den ersten Gehversuchen unseres Verbandes dabei waren, haben



wirtschaftliches. Hier flutet das wirtschaftliche und soziale Leben, an dem die Gewerkschaften in stärkerer Weise beteiligt sind. Im DMV wurde deshalb schon vor dem Kriege die Übersiedlung verlangt. Der Krieg und die finanzielle Not der Nachkriegszeit hatte die Übersiedlung verzögert. In Karlsruhe 1928 wurde die Zweidrittelmehrheit für die Übersiedlung erheblich überschritten und zu gleicher Zeit dem Vorstand und Ausschuss freigestellt, ob Umbau des früher errichteten Geschäftshauses oder Neubau vorgenommen werden solle. Beide Körperschaften haben sich für den Neubau entschieden, dessen Anfänge wir hier sehen. Getreu der Einstellung unseres Verbandes soll nach dem Entwurf unserer Architekten, der Herren Mendelsohn und Reichel, der Bau ohne besonderen Prunk, aber doch voller Würde und Größe sein, ein Werk schlichter, moderner Baukunst, dessen äußere Formen zeigen, was sich im Innern bewegt. Ein Haus der Arbeit, in dem reslos und mit voller Hingabe von allen darin Tätigen für den Aufstieg der Arbeiterklasse allgemein im Sinne unseres hohen sozialistischen Zieles und für das Wohlergehen, für Recht und Freiheit unserer Mitglieder ununterbrochen geschafft werden soll.

Aber die Geschichte des Hauses wird dem Grundstück eine Urkunde einverleibt werden, der wir hinzufügen wollen das Gründungsprotokoll unseres Verbandes, das Protokoll des letzten Verbandstages, in welchem der Beschluß der Übersiedlung gefaßt wurde, Zeitungen und Zeitschriften unseres Verbandes, aber auch eine Abrechnung aus der Inflationszeit mit ihren heute kaum noch verständlichen Zahlen und ein Album mit den Geschehnissen der Inflationszeit, diesem traurigen, aber furchtbaren Andenken des Krieges und seiner Folgen.

Sie, meine Herren Architekten und die ausführenden Leiter und Mitarbeiter des Baues bitte ich, das begonnene Werk so zu vollenden, daß nicht nur das jetzige, sondern auch kommende Geschlechter unserer Mitglieder mit Stolz und Freude dies Haus betrachten, aber auch unsere Gegner Achtung empfinden. Wir andern aber wollen erneut geloben, reslos unsere Kräfte einzusetzen für die sozialistische Arbeiterbewegung, für die Gewerkschaften allgemein und für den Deutschen Metallarbeiter-Verband im besonderen, damit er werde wie die Pfeiler, die diesen stolzen Bau tragen, ein Pfeiler der kommenden neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, in der, soweit Menschen es vermögen, Not und Sorge gebannt werden sollen, in der der Arbeit endlich ihr Recht wird.

Sodann verlas Kollege Schott vom Vorstand die Urkunde, die der Urne für den Grundstein neben anderen Schriftstücken beigegeben wurde. Hiernach wurde die Urkunde von allen Mitgliedern des Vorstandes, des Ausschusses und der Schriftleitung unterzeichnet. Nachdem die Urne verlobt und dem Grundstein einverleibt worden war, tat Kollege Brandes drei Hammer-schläge auf die Schlusssteine mit den Worten:

„Für eine stolze Entwicklung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes! — Für die größtmögliche Stärkung der Gewerkschaften Deutschlands! — Für einen mächtigen Aufstieg der gesamten deutschen Arbeiterklasse!“

Nach dem Verbandsvorsitzenden ließ der Architekt Mendelsohn den Hammer dreimal fallen, dabei verkündend: „Der Bau vom Willen des arbeitenden Volkes! — Des Baues Segen dem Verbands! — Dem Bau als Baumeister unsere ganze Arbeit!“ Damit war die schlichte Feier zu Ende. Wohl jeder ging von der Baustätte mit dem inbrünstigen Wunsch, daß sich alle Hoffnungen erfüllen möchten, die bei der Grundsteinlegung geäußert worden waren.

damals viel gewünscht und gehofft. Aber selbst dieses Viele stellt, wie wir heute gestehen müssen, nur einen Bruchteil dessen dar, was in den gut dreieinhalb Jahrzehnten erreicht worden ist. Viel prächtiger ist es trotz unägliger Schwierigkeiten vorwärts und aufwärts gegangen, als die Kühnsten unter uns einst vorauszufragen gewagt haben. Noch mehr bleibt zu tun, gewiß. Aber es ist auch heute weniger von dem hemmenden politischen Gestrüpp vorhanden, denn sind die ersten, die schwierigsten Schritte getan, überdies sind wir jetzt stärker an Zahl und reicher an Erfahrung, und die rasende technische Entwicklung vermehrt mit jedem Tag unsere Aufstiegsmöglichkeiten. Demnach alle Ursache, hoffnungsfreudig in die Zukunft zu blicken. Wir können, wir müssen es machen wie Eil Uhlenspiegel: er war immer optimistisch, am optimistischsten aber, wenn es den Berg hinaufging, darum kam er auch eher ans Ziel als die Schwarzseher, Kleinmütigen und Angstlichkeitsverschleier. Und das neue Hauptquartier, in dem unsere Aufstiegsmöglichkeiten noch besser beobachtet, gewertet und genutzt werden können, wird mächtig zum weiteren Wachsen und zum Gedeihen des Verbandes, mächtig zum künftigen Aufstieg der Arbeiterklasse beitragen.

Am 1. Mai des nächsten Jahres soll die neue, die große Waffe n s i e d e der Metallarbeiter vollendet sein!

## Kernfragen der deutschen Wirtschaft

Herr Partler Gilbert hat umgelernt. Man erinnert sich, wie er durch seinen letzten Bericht — der am Neujahrstage 1929 herauskam — die helle Wut der deutschen Kapitalisten hervorrief. Damals wagte er nämlich zu behaupten, daß es „der deutschen Wirtschaft“ recht gut gehe, was natürlich stillschweigend bedeutete und auch bedeuten sollte, daß „die Deutschen“ ganz gut Reparationen und sogar erhöhte Reparationen bezahlen könnten. Wir haben damals (in Nr. 3 der Metallarbeiter-Zeitung) seine Behauptung nachgeprüft und es hat sich herausgestellt, daß Herr Gilbert recht und unrecht zugleich hatte. Recht insofern, als er mit der „deutschen Wirtschaft“ lediglich die deutschen Kapitalisten meinte, denen es in der Tat gut ging und heute noch gut geht. Unrecht, weil er die deutschen Arbeiter unbesehen mit den deutschen Kapitalisten in einen Topf warf und ihnen einen Wohlstand und überdies noch frohe Aussichten für eine nahe Zukunft andichtete, die mit den Tatsachen nicht das allergeringste gemein hatten.

Inzwischen sind 6 Monate ins Land gegangen und wieder erscheint ein „Zwischenbericht“ Gilberts, der aber aus einer ganz anderen Tonart pfeift. Natürlich ist Herr Gilbert nicht so ungeschickt, heute schlechtbin und ohne Erläuterung das Gegenteil dessen zu schreiben, was er vor einem halben Jahr behauptete. Nein, inzwischen hat sich eben die Lage geändert. Es ist ja auch allerhand eingetreten, was dazu führen konnte: die strenge Kälte des Winters, die „angespannte Kassenlage des Reichs“, die hohen Selbstsätze in Neujork, die Ungewißheit wegen des Ausganges der

Reparationsverhandlungen in Paris. Kurzum, heute meint Herr Gilbert, daß es in den verfloßenen 6 Monaten um die deutsche Wirtschaft ziemlich mies gestanden habe. Aber dann bricht wieder die Hoffnungsfreudigkeit durch:

„Ende Juni erhellt aus demjenigen Differenzmaterial, das verfügbar ist, daß der kritische Punkt überwunden ist und daß die deutsche Wirtschaft als Ganzes... wieder voranschreitet.“

Es hat keinen Zweck, die intimeren Gründe dieses Meinungswechsels des Reparationsagenten zu erforschen. Denn wie wenig auf das ganze Gerede zu geben ist, lehrt schon die Tatsache, daß er zu den Anzeichen innerer Gesundung auch die — schauerlichen Schwierigkeiten rechnet, in denen die Reichskasse jetzt andauernd steckt. Ist es dem Reichsfinanzminister doch immer wieder gelungen, sich herauszuhelfen! Und sind doch die Einnahmen fortwährend gestiegen! Was also will man mehr?

Und doch will Herr Parter Gilbert noch etwas mehr. In seinem jetzt so günstigen Urteil über die deutsche Wirtschaft macht er eine Einschränkung (an der oben durch... bezeichneten Stelle). Wohl schreitet die deutsche Wirtschaft wieder voran, aber sie wird gehemmt „durch die hohen Kosten der Geldbeschaffung“. Und deshalb:

„Noch immer ist der Wiederaufbau der inländischen Kapitalversorgung bis zu dem Grade, wo der Zinsfuß eine Senkung erfahren kann, das Kernproblem der deutschen Wirtschaft.“

Der aufmerksame Leser der Metallarbeiter-Zeitung sieht nun schon, wie der Hase läuft, denn das Thema des Kapitalmangels haben wir wiederholt abgehandelt. Darauf also läuft auch die Mahnung Gilberts wieder hinaus und deshalb kann er diesmal des stürmischen Beifalls der deutschen Kapitalisten sicher sein. Denn wenn die Senkung des Zinsfußes das Kernproblem der deutschen Wirtschaft sein soll, dann heißt das mit anderen Worten, es muß zuerst und unter allen Umständen für größere Kapitalbildung gesorgt werden. Und dafür gibt es in dieser kapitalistischen Erdenwelt nur zwei Möglichkeiten: Steuererlaß für die Besizenden und Senkung der Arbeitslöhne. Den Steuererlaß empfiehlt denn auch Herr Gilbert, indem er dem Reichsfinanzminister ausdrücklich darin zustimmt, daß die Senkung der Gesamtsteuerlast eine dringende und notwendige Aufgabe sei. Soll sie zur Kapitalbildung, zur Minderung des Zinsfußes beitragen, dann muß es unbedingt eine Steuererleichterung für die Besizenden sein. Und die läßt sich, wie die Dinge nun einmal liegen, heute in Deutschland nur dann durchführen, wenn die Besitzlosen um so mehr Steuern zahlen. Das Programm zur Lösung des Kernproblems der deutschen Wirtschaft heißt also in seinem ersten Teil: Verchiebung eines Teils der Steuern von den Besizenden auf die Besitzlosen. Dazu muß man wissen, daß nach vorsichtiger Berechnung schon jetzt die arbeitenden Massen in Deutschland ungefähr 61 vH der Steuern zahlen, die Besizenden nur 39 vH. Auch sind in den letzten fünf Jahren unter der Herrschaft des Dawesplans gerade die Massenbelastungen fortgesetzt gestiegen. Verbrauchssteuer (das sind vornehmlich die Steuern auf Tabak, Zucker, Branntwein, Bier, Salz, Leuchtstoffe usw.) und Zölle haben 1924 rund 1550 Millionen Mark erbracht, 1928 rund 2880 Millionen Mark. Neben doppelt soviel! Auch der Lohnabzug liefert jetzt jährlich 80 Millionen mehr in die Reichskasse, trotz einiger Ermäßigungen und der ungeheuren Arbeitslosigkeit. Die Senkung der Umsatzsteuer (um rund 900 Millionen Mark das Jahr) ist also durch die Erhöhung der drei oben genannten Abgaben um mehr als 1400 Millionen sehr reichlich wettgemacht. Dagegen weisen die eigentlichen Besitzkassen (auf Vermögen, Erbschaft usw.) nur eine verhältnismäßig geringe Steigerung auf, von 1300 Millionen 1924 auf 1675 Millionen 1928, also nur um 375 Millionen Mark jährlich, trotz der aus der Statistik ersichtlichen sehr erheblichen Steigerung der Dividenden, die bekanntlich die Kapitalgewinne längst nicht in ihrer ganzen Höhe zeigen.

Man sieht also, daß die Entlastung des Besitzes von Steuern längst in vollem Gange und natürlich von einer entsprechenden Lastenvermehrung für die Besitzlosen begleitet ist. In dieser Lage empfiehlt Herr Parter Gilbert ausdrücklich eine noch weitergehende Steuerentlastung für das Kapital!

Dies, obgleich er selbst in demselben Bericht — allerdings an einer andern Stelle — Angaben macht, welche die ganze Behauptung vom Kapitalmangel als unwahr erweisen. Dort heißt es nämlich:

„Fast ständig ist die Gesamtmasse der auf dem Markt laufenden Anleihegebirgen größer gewesen, als er auszuweisen imstande war. Während der letzten drei Jahre sind auf dem Inlandsmarkt neue Emissionen (Darlehen) aller verschiedener Art im Gesamtbetrag von etwa 4300 Millionen das Jahr angeboten worden.“

Und sie konnten nicht untergebracht werden. Ja, mehr noch: als im März und April d. J. die Ausflüster der pariser Konferenz etwas zweifelhaft erschienen, ist bekanntlich der in sich Kapital massenhaft ins Ausland gewandert und die Reichsbank hat eine Menge Gold hergegeben, um die deutsche Währung vor Erschütterung zu schützen. Auch diese Dinge erwähnt Gilberts Bericht. Aber das beweist doch, daß ein wirklicher Kapitalmangel in Deutschland gar nicht besteht. (Ganz abgesehen davon, daß es überhaupt unzulässig ist, die Kapitalbewegung nach Ländern abzugrenzen. Es gibt nichts so Internationales wie das Kapital. Gerade das Verhalten der deutschen Kapitalisten im März und April beweist wieder einmal jährlang, daß das Kapital jedes beliebigen Landes sofort nach jedem beliebigen andern Land abströmt, sobald ihm dort die leisesten Vorteile oder doch nur die leisesten Nachteile winken. Ein wirklicher Kapitalmangel, in Deutschland so gut wie in jedem andern Land, wird ohne weiteres durch Instrom von Kapital aus dem übrigen Landern ausgeglichen.) Wenn also die deutsche Wirtschaft über Kapitalmangel klagt und wenn Herr Gilbert in diese Klagen einstimmt, so ist das nur eines der vielen Mittel, um sich und andere vor dem wahren Kernproblem der Wirtschaft des deutschen Volkes, das ganz etwas anderes ist als die deutschen Kapitalisten, abzulenken. J. Bülow.

heit an hygienischem Fortschritt geboten wurde. Daß an dieser Ausstellung insbesondere die Industrie hervorragend beteiligt sein wird, versteht sich um so mehr, als erstmalig die wissenschaftliche und die Industrieausstellung nicht räumlich getrennt werden, es wird vielmehr die Industrie jeweils den wissenschaftlichen Gruppen angegliedert. So ist in der Mitte jeder Halle das vom Deutschen Hygiene-Museum und der wissenschaftlichen Ausstellungslaufbahn geschaffene wissenschaftliche Anschauungsmaterial aufgestellt, während der übrige Raum der Industrie aus Vorhalten bleibt.

Auf dem rund 300 000 Quadratmeter Flächenraum umfassenden Gelände der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 wird die Ausstellung in folgenden Gruppen erfolgen: Allgemeine Körperpflege (sanitäre Einrichtungen und Armaturen, tosmetische Haus-, Haar-, Zahn- und Nagelpflegemittel und -bedarf, Badeartikel aller Art, Badeingredienzien); Die Frau im Haushalt und Beruf (sanitäre Frauenpflegemittel, Gegenstände zur Rationalisierung der Haushaltführung); Das Kind (Gegenstände zur Säuglingspflege und -behandlung, Gegenstände zur Klein- und Schulkinderpflege und -erziehung, Einrichtung von Kinder- und Schulzimmern, Spiel-, Lehr- und Übungsbücher jeder Art); Leibesübungen (Turn-, Sport- und Übungsbücher mit Einrichtungen, Turn- und Sportbekleidung, Turn-, Sport- und Gymnastikgeräte und -apparate, sonstiger Sportbedarf, Sport- und Körperkultur, sportärztliche Instrumente, künstlerische und kunstgewerbliche Gegenstände einschlägiger Art); Arbeits- und Gewerbehygiene (Anfallverhütungsgeschäfte, Unfallversicherungs-einrichtungen, gewerbliche Schutzkleidung, gesundheitsliche Arbeitseinrichtungen, Werkzeugzeuge und -möbel, industrielle Wohlfahrts-einrichtungen, arbeitswissenschaftliche Apparate); Lebens-mittel und Landwirtschaft (Milch, Molkereiprodukte, Eier, Fleisch, Fische und andere tierische Lebensmittel, Molkereiprodukte, Genussmittel, ihre Gewinnung, Verarbeitung, Haltbarmachung und Untersuchung, Pflanzenerzeugung in Landwirtschaft und Gartenbau, Pflanzenerzeugnisse, Getreide, Süßenerzeugnisse, Gärfrüchte, Gemüse, Obst und ihre Verwertung, Viehwirtschaft und tierische Erzeugnisse, Milch, Butter, Käse, Fleisch, Eier und ihre Verwertung); Kleidung (Schulbekleidung, Unterbekleidung und Leibwäsche, Oberbekleidung, Kopfbedeckung, Berufsbekleidung, Tropenbekleidung, Gemeinheitskleidung und -herstellung); Wohnung (Haus- und Wohnungsplanung, Einrichtungen für Heizung, Lüftung, Feuer-schutz, Beleuchtungen, Abwasser-, Müll- und Schmutzbeseitigung, Strahlenreinigung, Kanalisation, Wohnungseinrichtung und -aus-stattung, Haushaltgegenstände und -materialien); Schädlings-bekämpfung und Desinfektion (Mittel zur Schädlings-bekämpfung, Desinfektionsmittel und -apparate, Pflanzenschutz-mittel); Hygienische Vollbelehrung (Lehrmittel, wie Wandtafeln, Plakate, Bücher, Mappen, Modelle, Filme, Lichtbilder, Projektionsapparate, Kultur- und Unterrichtsfilme); Sonder-schau „Das Krankenhaus“ (Baumaterial, Baugeräte, Krankenhaustücher, Einrichtungsgegenstände, ärztliche Instrumente aller Art, medizinische und elektromedizinische Apparate, Einrich-tungen für Spezialkliniken und Institute, besondere Röntgen-einrichtungen, Kranstransportmittel: Autos, Bahnen, Aufzüge usw., chemische und mikroskopische Laboratoriumseinrichtungen, Ver-bandsstoffe, Bandagen, Krankenpflegematerial aller Art, Einrich-tungen der Wirtschaftsküche, medizinisches Schriftwesen, pharma-zeutische Präparate, Heil- und Arzneimittel, Sera, Apotheken-einrichtungen und -bedarf).

Die Ausstellungslaufbahn hat mit der Werbung begonnen. Nähere Pläne und Auskünfte werden auf Anfrage erteilt durch die Geschäftsstelle der Internationalen Hygiene-Ausstellung, Dresden-A 1, Semmelstraße 3.

### Wer treibt den ständischen Mißbrauch mit der Sozialversicherung?

Schon seit längerem tobt ein geistiger Kampf einfach von den Baronen von Schlot und Helm, um den Abban der Sozialversicherung, insbesondere der Erwerbslosenversicherung. Diese Minorität sehen im Erwerbslosen einen Feind von Geburt und sie glauben, durch den Abban der Erwerbslosenversicherung die erste Maßnahme gefunden zu haben, die Erwerbslosigkeit zu unterbinden. In ihrer Presse versuchen sie der Bevölkerung plausibel zu machen, daß die Erwerbslosenversicherung das größte Übel sei. Es täu-meln nun auch, als ob dieses Geschrei nicht ganz ohne Wirkung auf die oberen Behörden geblieben ist. So liest man im Reichsarbeitsblatt Nr. 14 vom 15. Mai d. J. unter I Seite 88 eine Maßnahme gegen ungeschulten Inanspruchnahme der Erwerbslosenversicherung. Es muß jedem, der Einblick in die Verhältnisse der Erwerbslosen hat, bei Durchsicht dieser Verordnung die Bornstöße ins Gesicht steigen. Mit keinem Satz und das Treiben des Unternehmertums berührt. An maßgebender Stelle ist man der anhebenden Auffassung, daß in den Unternehmertreibern nur ehrliche Staatsbürger sitzen, die auf das peinlichste die gesetzlichen Bestimmungen beachten. Ich will an dieser Stelle auf Mißbräuche mit der Sozialversicherung, die diese Kreise treiben, hinweisen. Abgesehen von den einzelnen Schritten, die den Erwerbslosen zuteil werden, gibt es hier in unserm Bezirk Unternehmern, die die Bestimmungen der RVO über Abmeldepflicht ihrer Arbeiter bei den Sozialversicherungsanstalten in der schändlichsten Art und Weise mißbrauchen. Insbesondere tut sich hierbei die Stolberger-Gesellschaft für Bergbau, Blei und Zink in Stalberg und Westfalen mit dem Sitz in Aachen hervor, und zwar in folgender Form: Man läßt sich von Arbeitsnachweis Eschweiler, Zweigstelle Stalberg, Arbeitslose zuweisen mit dem Hinweis, sie nur mit nachübergehenden Arbeiten zu beschäftigen, jedoch ist die Beschäftigung nachweislich eine fortlaufende. Man wendet einen besonderen Eid an, wenn man den Erwerbslosen 6 Tage beschäftigt, ihm dann die Papiere anscheinend, einen Tag aussetzen läßt und ihn dann wieder 6 Tage beschäftigt ist. Es ist auch vorgekommen, daß man bei dieser Firma noch regelmäßig beschäftigte Arbeiter entließ, um unter den besagten Bedingungen Arbeitslose zu beschäftigen. Es ist mir bekannt, daß Erwerbslose in dieser Form wochen- ja selbst monatelang beschäftigt wurden. Auch heute noch wird dieser Mißbrauch getrieben. Die Folge hiervon sind, daß die gesamten Sozialversicherungskassen um ihre Beiträge betrogen werden und der angeschuldete Erwerbslose, der selbst jahrelang unter diesen Verhältnissen beschäftigt wurde, niemals mehr in den Genuß kommen wird, Anspruch auf die Erwerbslosenernte zu erheben. Gleichfalls auch im Kraftfahrereisfall fällt selbiger, da er keiner Krankenkasse angeschlossen ist, wieder dem Wohlfahrtsamt zur Last.

Dies schon angeführt, scheinen die ständigen Behörden zur Unterbindung dieser Mißbräuche, trotzdem ihnen die Handhabe gegeben ist, keine Augen und Ohren zu haben. Es muß daher unsere Aufgabe sein, bei den höheren Instanzen Erlaße zu erwirken, die dieses Gebaren der Unternehmern unter Strafe stellen. J. J. S. Stalberg (Rhb.).

### Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung für die Krankenfürsorge

Es wird in der Regel weniger beachtet, daß die Leistungen der Arbeitslosenversicherung nicht allein in geldlichen Unterstützungen bestehen, sondern auch nonmaterielle Mittel für die Krankenversicherung aufzuweisen. Jeder Arbeitslose wird bekanntlich gegen Krankheit versichert. Dadurch wird dem Arbeitslosen ein außerordentlich wertvolles gewährt. Die Höhe der Leistungen der Arbeitslosenversicherung für die Krankenversicherung sind, geht aus einer Mitteilung hervor, die wir im Bericht des Landesarbeitsamts Rheinland vom 10. Juli finden: Die Verwaltung und Durchführung der Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Krankenunterstützung, erforderte in den Monaten April, Mai und Juni einen Verwaltungsaufwand von 25 Millionen Mark, das sind 6,31 vH der Gesamtaufwände, die 39,64 Millionen Mark betragen. Höhere Ausgaben als die Verwaltungskosten verursacht die Krankenversicherung.

Der Arbeitslosen. In den drei Monaten April, Mai und Juni wurden 8,3 Millionen Mark an Beiträgen zur Krankenversicherung für die Arbeitslosen aufgewandt bei einem Unterstützungsaufwand in der Arbeitslosenversicherung von 26,4 Millionen Mark; mithin betragen die Kosten der Krankenversicherung 12,8 vH des Unterstützungsaufwandes. Im Rechnungsjahr 1928, also in 12 Monaten, betrug der Unterstützungsaufwand in der Arbeitslosenversicherung 109 Millionen Mark und die Krankentagebeiträge 15,27 Millionen Mark, das sind fast 14 vH. Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes waren die Kosten der Krankenversicherung der Arbeitslosen sehr verschieden. Sie schwankten zwischen 6 vH des Unterstützungsaufwandes bis 16 vH. Die Sach- und Verleistungen der Krankenversicherung beliefen sich bei einem groben Arbeitsamt auf 6 bis 7 vH des Unterstützungsaufwandes. Ähnlich dürfte es auch in anderen Arbeitsämtern sein.

Aus dem obigen Bilde ist ferner ersichtlich, wie hoch der Unterhalt für die Verwaltung ist. Das Landesarbeitsamt Rheinland wendet hierfür 6,31 vH der Gesamtaufwände auf. Die Kosten der Krankenversicherung sind nicht gering. Sie sind notwendig, weil auch der Arbeitslose gegen Krankheit geschützt sein muß. Immerhin wäre es gut, wenn diese Aufwendungen Beachtung fänden.

### Die Sozialausgaben im Spiegel der Umsatzsteuereinstatistik

Die Umsatzsteuer gibt uns Anhaltspunkte für die Berechnung der von der Steuer erfaßten Umsätze, die allerdings nur einen Teil der gesamten volkswirtschaftlichen Umsätze bilden. Aus der Umsatzsteuereinstatistik ergibt sich eine außerordentlich große Steigerung der Umsätze in der deutschen Wirtschaft. Sie betragen im Jahre 1924 76,7 Milliarden Mark, 1925 106,8 Milliarden Mark, 1926 109,7 Milliarden Mark, 1927 126 Milliarden Mark. Laut einer jüngsten Veröffentlichung stiegen die Umsätze im Jahre 1928 auf 194,8 Milliarden Mark. Wenn man berücksichtigt, daß die Umsatzsteuer den Außenhandel (Einfuhr und Ausfuhr) nicht erfaßt, dieser aber von 15,5 Milliarden Mark im Jahre 1924 auf 26 Milliarden Mark im Jahre 1928 stieg, so kann man gegenüber 1924 beinahe die Verdoppelung der volkswirtschaftlichen Umsätze feststellen. Sehr beachtenswert sind die Biffern, wenn man sie mit der Lohnentwicklung und der Steigerung der sozialen Ausgaben vergleicht. Die Unternehmer betonen bei jeder möglichen Gelegenheit, wie sehr die Löhne seit 1924 gestiegen sind, doch verschweigen sie dann nicht allein die Tatsache, daß die Löhne 1924 einen unerhörten Tiefstand aufwiesen, sondern auch, daß die Umsätze in den letzten fünf Jahren viel stärker als die Löhne gestiegen sind. Wenn sich die Unternehmer wegen der Höhe der sozialen Aufwendungen beklagen, so pflegen dieselben in ihren Geschäftsberichten stets zu ihrem Aktienkapital oder zu ihrer Dividende in Beziehung zu bringen, nicht aber zu ihrem Umsatz, obwohl dieser ein viel richtigerer Maßstab für die Beurteilung der sozialen Ausgaben wäre. Nun zeigt sich aber, daß der volkswirtschaftliche Umsatz ungleichmäßig stärker anwuchs als die sozialen Ausgaben. Wenn zum Beispiel der Gesamtumsatz in seiner letzten Veröffentlichung zeigen will, daß die sozialen Ausgaben im Jahre 1928 4,5 Milliarden Mark ausmachten und für das Jahr 1928 auf 5 Milliarden Mark stiegen, so zeigt diese Rechnung — ihre Richtigkeit angenommen — eine Steigerung der sozialen Ausgaben um 11 vH, während die Steigerung der Umsätze der jüngsten Statistik zufolge von 1926 bis 1928 mehr als 23 vH ausmachten.

### Billiges Brot

Aus Berlin wird geschrieben: Der Zweigverband der Bäckermeister Groß-Berlins hat im Zeitraum weniger Tage eine zweimalige Erhöhung der Brotpreise vorgenommen. Dies geschah, indem das Gewicht des markt gängigen 50-g-Brottes zweimal vermindert wurde. Das 50-g-Brot hatte bis zum 14. Juli ein Gewicht von 1215 g, ab 16. Juli wurde das Gewicht auf 1165 g und ab 22. Juli auf 1095 g herabgesetzt. Wohlgerneht ist der Preis gleichgeblieben. Es wurde also eine Brotpreiserhöhung um rund 10 vH vorgenommen. Was nach den Preiserhöhungen zu erwarten war, ist eingetreten. Geringe Sollaufschläge wuchsen durch Groß-, Zwischenhandel und Handwerkerlumpen laminarartig an. Am Zoll profitierten alle Parteien, daher auch immer das Geschrei nach Sollpreiserhöhungen. Der Prolet muß ja durch seinen Lohn die Mittel aufbringen. Er braucht es aber nicht, denn er hat heute Organisationen, die ihn vor wirtschaftlicher Schrumpfung sichern. Ein lehrreiches Beispiel dieser Art bietet der Berliner Konsumverein, er hat sich dem Vorgehen der Bäckermeister widersetzt und läßt den Brotpreis und das Brotgewicht im alten Umfang bestehen. Das 60-g-Brot der Konsumgenossenschaft wiegt nach wie vor 1685 g. Ein Gewicht von 1000 g der Berechnung zugrunde gelegt, ergeben sich zwischen dem Preis des Konsumbrottes und dem Preise des Brottes der Berliner Bäcker nachstehende Unterschiede: Ein Brotquantum von 1000 g kostet in der Konsumgenossenschaft Berlin 83,7 J. Unter Berücksichtigung der 4prozentigen Umsatzsteuererhöhung beträgt der Preis je Kilogramm 85,8 J. In den Privatbäckereien Berlins bemittelt sich der Kilopreis gar auf 45,8 J. Der Preisunterschied zwischen Konsumbrot und Bäckerbrot augunsten der Konsumgenossenschaftlichen Broterzeugnisse beträgt demnach 10,3 J das Kilo. Für den Arbeiterhaushalt ist das sehr wesentlich. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Konsumgenossenschaft ein Brot von höchster Qualität liefert, das in sauberen, hochmodernen Betrieben von einer Arbeiterschaft hergestellt wird, die den Achtstundentag, anständige Bezahlung und gute soziale Einrichtungen besitzt. Wer also sein Einkommen erhöhen will, der muß sich der genossenschaftlichen Warenversorgung bedienen. Damit wird auch der Bäcker wirksam bekämpft.

### Starker Wechsel auf dem Arbeitsmarkt

Nach wie vor hält der starke Wechsel auf dem Arbeitsmarkt an. Dadurch wird gekennzeichnet, daß die Wirtschaftslage keineswegs stabil ist. Einen Beweis, wie stark sich der Wechsel bemerkbar macht, liefert das Landesarbeitsamt Westfalen mit seinem Bericht vom 10. Juli: „Es gibt Bezirke, in denen ein Drittel oder ein Viertel des Bestandes der Hauptunterstützungsempfänger im Laufe einer Woche ausgewechselt wurde. Die Arbeitsverhältnisse sind teilweise sehr kurzfristig, insbesondere bei den verschiedenen Hilfsarbeiten, für die um diese Jahreszeit Gelegenheiten gegeben sind (in der Landwirtschaft, im Handelsgewerbe, im Baugewerbe u. a.). Dadurch ergibt sich eine dauernde Belastung der Versicherung mit jeweils kurzfristigen Unterstützungsfällen. Der übrige Bestand an Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern wird, je mehr die Arbeitsmarktentwicklung sich bessert, auf einen immer schwerer beweglichen Personenkreis beschränkt.“

### Aus dem Inhalt

Das neue Verbandshaus in Berlin — Kernfragen der deutschen Wirtschaft	241
Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930	242
Wärmemesser — Ladekosten	243
Was ein Mann tragen soll — „Gebildete“ Frauen	244
Arbeit und Bildung — Sumpfgewächse — Jack London	245
Organisierung der Arbeiterinnen — Streikbrechervermittlung	246
Schutz bei Eisenbauten — Um die Rente Unfallverletzter — Feuer, Explosions- und Gesundheitsgefahren bei Veredlungsbädern	247
25 Jahre Leipziger Volkshaus	248

### Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930

Nachdem eine Ausstellung in Deutschland hat niemals so viel von sich reden gemacht und so bei allen, die sie gesehen haben, in so hohem Maße Anerkennung gefunden, wie die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930. Wenn man mit der Eröffnung der Deutschen Hygiene-Ausstellung im Mai 1929 gleichmäßig wiederum in Dresden eine Internationale Hygiene-Ausstellung stattfinden wird, so ist es bezeichnend, daß das Interesse der ganzen Welt an dieser großen Ausstellung ungewöhnlich groß ist. Bereits vierzehn ausländische Staaten haben sich jetzt ihre Beteiligung an dieser Ausstellung zugesagt, die zum ersten Male seit dem Krige einen Überblick über all das bringen wird, was in den letzten zehn Jahren der Mensch-

# Technik und Werkstatt

## Wärmemesser

Wie sich unsere Vorfahren damit beschäftigten, auf möglichst praktische Art und Weise Wärme zu erzeugen, so hat uns unser Forschungsgeist dazu getrieben, Möglichkeiten zu suchen, diese Wärme zu messen und den damit verbundenen Temperaturunterschied nach zahlenmäßigen Gesetzen zu erfassen. Das Dunkel wurde mit der Erfindung des Thermometers von dem Physiker Fahrenheit durchbrochen. Man macht sich heute die Elektrizität, die Optik und die physikalischen Wärmeausdehnungsgesetze zur Wärmemessung zunutze und gibt es fast keinen Wärmegrad, der sich nicht messen läßt.

In erster Linie unterscheidet man Wärmemessinstrumente für niedere und solche für hohe Temperaturen. Man ging bei dem Bau der Apparate davon aus, die Ausdehnung eines Metalls oder einer Flüssigkeit bei einer Temperaturänderung dazu zu benutzen, eine Skala festzulegen, die von einem Nullpunkt aus den jeweiligen Wärmegrad abzulesen gestattet.

Die Art dieser Wärmemesser sind das Quecksilber-, Weingeist-, Petroleumäther-Thermometer und noch andere mehr, die auch den Namen der Füllung tragen, sowie das Metallthermometer.

Das Quecksilberthermometer, das allgemein gebräuchlichste, läßt eine Temperaturmessung von  $-30^{\circ}$  bis  $+220^{\circ}$  Cels. zu. Obwohl der Siedepunkt des Quecksilbers erst bei  $+357^{\circ}$  Cels. liegt, treten doch schon bei Überschreitung von  $+220^{\circ}$  Cels. Unregelmäßigkeiten in der Ausdehnung des Quecksilberfadens und damit in der Wärmemessung auf. Es ist aber dennoch gelungen, den Meßbereich des Quecksilberthermometers über den Siedepunkt des Quecksilbers zu erstrecken, indem man den Raum des Thermometergefäßes über dem Quecksilberfaden nicht luftleer herstellte, sondern mit Stickstoff oder Kohlendioxid füllte. Durch den Gasdruck wird das Sieden verzögert und bei genügend schwerer Schmelzbarkeit des Glases kann man Quecksilberthermometer bis  $+550^{\circ}$  Cels. gebrauchen.

Um auch Temperaturen, die unter dem Erstarrungspunkt des Quecksilbers ( $-39^{\circ}$  Cels.) liegen, messen zu können, bedient man sich des Weingeistthermometers, das bis  $-70^{\circ}$  Cels. anzeigt. Eine Füllung mit Petroleumäther gestattet sogar Temperaturen bis  $-200^{\circ}$  Cels. zu messen.

Die Metallthermometer beruhen meist auf dem Prinzip des Thermostreifens. Es ist dies ein Streifen von zwei Metallen mit möglichst verschiedener Ausdehnung, zum Beispiel Zink und Eisen, der sich bei Erwärmung nach der einen und Abkühlung nach der anderen Seite krümmt. An dem einen Ende dieses Kompensationsstreifens befindet sich ein Zeiger mit Feder und es können hiermit die Temperaturen auf einer Walze mit Zeitenteilung registriert werden.

Alle der Temperaturbestimmung über  $+500^{\circ}$  Cels. dienenden Instrumente bezeichnet man als Pyrometer. Eine gewisse Vereinigung von Quecksilberthermometer und Metallthermometer hat man bei dem Quecksilberfederpyrometer. Es ist dies ein mit Quecksilber gefülltes Stahlgefäß mit eisernem Schutzrohr. Von diesem Gefäß, welches an der Wärmequelle steht, führt ein stählernes Kapillarrohr, nach Wunsch eine biegsame bis zu 30 m lange Leitung bildend, zu einer Stahlfeder. Der Ausdehnungsdruck des Quecksilbers hat nun das Bestreben, das Stahlrohr zu strecken und überträgt sich von dem federnden Rohr auf das Zeigerwerk.

Es ist oft mit größeren Unkosten verbunden, eine Pyrometeranlage anzuschaffen, und wird der Kleinbetrieb nicht leicht dafür zu gewinnen sein, zumal Arbeiten, die eine genaue Wärmebehandlung erfordern, seltener vorkommen und man sich im allgemeinen auf Erfahrungen stützt. Man begnügt sich meist bei der Ermittlung der Glühtemperatur mit der Bezeichnung 1. beginnende Glut, 2. dunkle Rotglut, 3. Kirschrot, 4. Orangerot, 5. Gelbglut, 6. Weißglut, 7. blendende Weißglut (Blauglut), ohne nach den entsprechenden Temperaturzahlen von 500 bis  $1500^{\circ}$  Cels. zu fragen. Ist jedoch einmal eine genauere Arbeit im Glühofen auszuführen, so wird die Temperaturprüfung mittels Segerkegel gute Dienste tun. Ich habe hiermit schon ganz zufriedenstellende Glüh- und Härtearbeiten erzielt.

Die Segerkegel sind aus systematisch zusammengesetzten Silikatmassen hergestellte numerierte kleine Körper, die eine Stufenfolge von Schwermelzbarkeit darstellen und die Temperaturen zwischen schätzungsweise  $590^{\circ}$  und  $2050^{\circ}$  Cels. in 60 Stufen teilen. Diejenigen Kegel, die für die zu prüfende Temperatur in Betracht kommen (man nimmt gewöhnlich drei Stück mit aufeinanderfolgender Nummer, in deren Schmelzbereich die gewünschte Hitze liegen soll), werden auf einer Schamotteplatte in den mit Schaukanal versehenen Ofen eingesetzt. Wurden zum Beispiel die Kegel Nr. 7, 8 und 9 in den Ofen gegeben und die Beobachtung zeigt, daß Nr. 7 ganz niedergeschmolzen ist, Nr. 8 mit der Spitze den Boden berührt und Nr. 9 zu erweichen beginnt, so liegt die Ofentemperatur zwischen Nr. 8 und Nr. 9 und kann mittels der eingepprägten Temperaturzahlen festgestellt werden.

Sehr gut haben sich auch die Graphitpyrometer bewährt. Im Boden eines Eisenrohres ist ein Graphitstab befestigt, dessen Ausdehnungsdifferenz gegen das eiserne Rohr durch Hebel und Gestänge auf ein Zeigerwerk übertragen wird.

Ein weiteres wissenschaftlich wertvolles Verfahren pyrometrischer Messung, das auch zu technisch brauchbaren Apparaten geführt hat, ist die Temperaturbestimmung aus der elektrischen Leitfähigkeit. Die metallischen Leiter des

elektrischen Stromes erhöhen ihren Widerstand mit steigender Temperatur. Unter den feuerbeständigeren Metallen eignet sich das Platin hierfür. Man ist imstande, aus der veränderlichen Größe des Widerstandes einer Platinspule, die der zu messenden Wärme ausgesetzt wird, die Temperatur mit sehr großer Genauigkeit abzuleiten. Nur hat sich die Hoffnung, den Meßbereich bis nahe an den Schmelzpunkt des Platins auszudehnen, etwa bis  $1800^{\circ}$  Cels., nicht bestätigt, da die als Isoliermittel dienenden feuerfesten Stoffe ihre Isolierfähigkeit bei hoher Temperatur verringern und dadurch Meßfehler hervorrufen. Man beschränkt daher den Meßbereich auf  $1000^{\circ}$  Cels.

Es ist ein unschätzbare Vorzug der elektrischen Pyrometer, daß das Ablesinstrument und der etwa nötige Stromerzeuger (Akkumulator) durch beliebig lange Stromleitungen von der Hitzequelle getrennt werden können und so Fernbeobachtungen von bequemen Orten aus gestatten.

Ein sehr beliebtes Wärmemessinstrument gibt uns die Optik. Das optische Pyrometer ist ein Fernrohr, das im Innern einen Glühfaden enthält, der mit einer elektrischen Batterie verbunden ist. Man beobachtet nun durch das Fernrohr das glühende Werkstück und bringt den Glühfaden mittels eines Widerstandes auf die gleiche Helligkeit. Ein auf Wärmegrade geeichtes Amperemeter gibt dann die Temperatur bekannt. Der Meßbereich ist nach oben unbegrenzt.

In der Form eines Überblickes können natürlich nur einzelne Instrumente besprochen werden, die die Art des Meßverfahrens kennzeichnen. Es gibt auch hier Apparate, die, wenn man ein zeitgemäßes Schlagwort gebrauchen will, mit allen Schikanen ausgerüstet sind. Aber letztlich kommt es darauf an, daß der Praktiker ein Gebrauchsinstrument erhält, mit dem er das kontrollieren kann, was er sonst seiner persönlichen Erfahrung überlassen mußte.

## Ladekosten

Was kostet das Laden der Akkumulatoren? Spielen die Stromkosten überhaupt eine Rolle, und wie lassen sie sich ermitteln? Bezahlt werden Kilowattstunden; man muß also in erster Linie wissen, was eine Kilowattstunde kostet. Die Kilowattstunde setzt sich zusammen aus Kilowatt und Stunde. Man braucht also weiter die Stundenzahl, die Zeit zum Laden. Das Kilowatt hat tausend Watt und das Watt setzt sich zusammen aus der Stromstärke in Ampere und der Spannung in Volt.

Also braucht man: 1. die Stromstärke in Ampere; 2. die Spannung in Volt; 3. die Zeit in Stunden; 4. den Preis für die Kilowattstunde.

Die Stromstärke findet man am besten durch Messen mittels eines Amperemeters, doch ist das nicht immer nötig. Vorerst wollen wir aber einmal annehmen, man habe den Strom gemessen und zum Beispiel 1,2 Ampere (abgekürzt 1,2 A) gefunden. Dann multipliziert man die Stromstärke mit der Netzspannung, die zum Beispiel 110 Volt betragen möge; auf diese Weise erhält man die Leistung in Watt. Im Beispiel also 1,2 A mal 110 V gleich 132 W. Da 1000 Watt gleich 1 KW (Kilowatt) sind, so erhält man 0,132 KW.

Nun multipliziert man die KW mit der Stundenzahl des Ladens und erhält die Kilowattstunde. Nehmen wir an, das Laden habe 15 Stunden gedauert: 0,132 KW mal 15 Stunden gleich 1,98 oder rund 2,0 KWh (Kilowattstunden). Wenn die Kilowattstunde 30 Pf. kostet, so betragen danach die Ladekosten 2,0 KWh mal 30 Pf. gleich 60 Pf.

Ganz allgemein kommt man auch so zum Ziel: auf dem Akkumulator ist gewöhnlich angegeben, wieviel Amperestunden er hat; zum Beispiel 50 Ah. Diesen Wert multipliziert man mit der Netzspannung, zum Beispiel 220 V, und erhält dadurch gleich die Wattstunden (Wh): 50 Ah mal 220 V gleich 11 000 Wh oder 11 KWh. Bei einem Kilowattstundenpreis von 25 Pf. kommt das Laden also auf 11 mal 25 gleich 2,75 Mk. Das gilt aber nur für den Fall, daß man mit Vorschaltwiderstand ladet, zum Beispiel mit einer Glühlampe. Ob man außerdem noch einen Gleichrichter benutzt oder nicht, spielt keine Rolle.

Billiger wird das Laden bei Verwendung eines Transformators (Wechselstrom) oder eines Ladeaggregats (Gleichstrom); doch dürften im letzteren Fall die Anschaffungskosten schrecken. Bei Gleichstrom wird man das Laden dadurch verbilligen, daß man als Ladewiderstand eine Glühlampe verwendet, die sowieso zur Beleuchtung dient.

Verwendet man eine Glühlampe, so erübrigt sich die Berechnung von Stromstärke und Spannung. Auf der Glühlampe findet man nämlich die Leistung in Watt schon angegeben. Es mögen zum Beispiel 75 Watt auf dem Lampensockel verzeichnet sein. Dann braucht man diesen Wert nur noch mit der Stundenzahl des Ladens malzunehmen: 75 W mal 24 Stunden gleich 1800 Wattstunden oder 1,8 KWh. Die Ladekosten sind gleich 1,8 KWh mal 15 Pf. gleich 27 Pf., wenn die Kilowattstunde 15 Pf. kostet.

Bei der Verwendung eines Transformators oder eines Ladeaggregats ist zu berücksichtigen, daß der Strom, den man dem Akkumulator zuführt, stärker ist als der dem Netz entnommene Strom. Zur Berechnung zieht man den schwächeren Strom heran, der aus dem Netz kommt. Man muß ihn mittels eines Instruments messen und rechnet dann genau so, wie es im ersten Beispiel gezeigt wurde: Strom mal Spannung mal Stundenzahl mal Kilowattstundenpreis, geteilt durch 1000.

Das Berechnen der Ladekosten ist also nicht sehr schwierig und läßt sich durch einfaches Malnehmen ohne elektrotechnische Fachkenntnisse bewerkstelligen. Ganz ohne Rechnung kommt man zum Ziel, wenn man es versteht, den Zähler abzulesen. Allerdings hat das nur dann Zweck, wenn während des Ladens sonst kein Strom aus dem Netz genommen wird, also weder Lampen brennen noch Bügeleisen usw. im Betrieb sind.

## Fellen reinigen und schärfen

Mit Fett oder Öl verschmierte Fellen kocht man fünf bis zehn Minuten in starker Natronlauge, in der das Fett verseift und sich der Schmutz auflöst. Dann bürstet man die Feilen ab, spült sie in reinem Wasser und trocknet sie gut.

Farbstoffe, zum Beispiel Bleiweiß, entfernt man dadurch, daß man die Feilen ein paar Stunden lang in Paraffin liegen läßt und sie dann in heißem Sodawasser abbürstet. Dann wieder spülen und trocknen.

Aluminium setzt sich gern in die Feilen; ebenso wie die Aluminiumlegierungen, zum Beispiel Magnalium oder Elektro-

metall. Man bringt die Feilen in heiße Natronlauge, wäscht sie dann darin und bürstet. Auf gleiche Weise entfernt man Lötzinne oder Blei.

Messing, Bronze, Kupfer oder Zink behandelt man zuerst ebenso wie Aluminium. Dann bringt man die Feilen in verdünnte Salpetersäure, der etwas Salzsäure zugesetzt wird. Nach ein paar Minuten herausnehmen, in Natronlauge tauchen, gut abspülen in reinem Wasser und in Sägemehl trocknen.

Eisen entfernt man durch Eintauchen der Feilen in eine Lösung von Kupfervitriol, Abspülen in Wasser, Eintauchen in verdünnte Salpetersäure, Waschen und Trocknen.

Das Schärfen stumpfer Feilen durch Ätzen in Säure ist nur ein Notbehelf; die Schärfe hält nicht lange vor. Man reinigt die Feilen zuerst in 10- bis 15prozentiger, heißer Natronlauge, dann bringt man sie in ein Bad von 1 Teil Salpetersäure, 3 Teilen Schwefelsäure und 7 Teilen Wasser. Man hängt die Feilen am besten in diesem Bade auf, damit keine Stellen von der Säure unberührt bleiben. Die Ätzung dauert zwei bis fünf Minuten. Beim Ansetzen des Bades beachte man, daß die Schwefelsäure in dünnem Strahl ins Wasser gegossen werden muß, das sich dabei stark erwärmt. Niemals gieße man umgekehrt Wasser in Schwefelsäure!

Andere Praktiker empfehlen ein Bad aus Salzsäure und Salpetersäure zu gleichen Teilen. Zuweilen benützt man auch nur Schwefelsäure, die in zwei Teilen Wasser verdünnt wurde.

Nach dem Ätzen wäscht man die Feilen in reinem Wasser, entfernt alle Säurespuren durch Eintauchen in verdünnte Natronlauge, trocknet sie und bürstet ab.

## Verwendung hochleitfähiger Aluminiumlegierungen

Die Bestrebungen der Wirtschaft, sich möglichst unabhängig von der Einfuhr ausländischer Rohstoffe zu machen, haben schon wiederholt Erfolge gezeitigt. Bekannt ist, daß in Deutschland durch den Betrieb der Reichsstickstoffwerke, in denen künstliche Stickstoffdüngemittel erzeugt werden, die ehemals bedeutende Einfuhr an Chilesalpeter auf ein ganz geringes Maß herabsank. Nun scheint auch der amerikanischen Kupfereinfuhr ein arger Stoß versetzt zu werden. Es ist gelungen, eine Aluminiumlegierung, die sogenannte Aldreylegierung, herzustellen, die das Kupfer im Leitungsbau ganz vorteilhaft zu ersetzen imstande ist. Aldreylegierungen sind bereits seit längerer Zeit und nach allen Richtungen ausprobiert und haben sich als so günstig erwiesen, daß die maßgebenden Stellen beschlossen haben, künftig Fernkraftleitungen nur noch aus Aldreylegierung herzustellen.

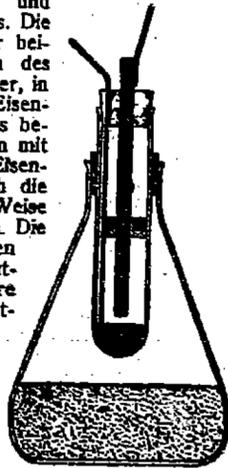
Die Gründe, die dazu führten, sind in erster Linie finanzieller Art. Der Kupferpreis ist nämlich dauernd gestiegen, während der des Aluminiums zurückging und sich jetzt auf gleichbleibender Höhe hält. Hieraus ergibt sich, daß zum Beispiel ein Aluminiumdraht von gleicher Leitfähigkeit wie ein Kupferdraht sich wesentlich billiger stellt. Die ersten Aluminiumleitungen bewährten sich allerdings nicht, da das Aluminium zu geringe Festigkeit besitzt. Wegen der geringeren Leitfähigkeit des Aluminiums mußten die Leitungen stärkeren Querschnitt erhalten als die Kupferleitungen. Die Folge war, daß die Schnee- und Eislast im Winter zu groß wurde und die Leitungen rissen. Man versuchte es nun mit Kupfer-Aluminiumlegierungen, die gute Leitfähigkeit mit großer mechanischer Festigkeit vereinigen; dabei zeigte es sich jedoch, daß sie an der feuchten Luft zerfressen wurden. Der nächste Schritt war dann die Aluminiumleitung mit Stahldrahtseele, die nun aber von der Aldreylegierung überholt wurde.

Wie bekannt, ermöglicht das Aluminiumstahlseil bei gleichem Durchgang sehr viel größere Spannweiten als die Kupferdrahtleitung. Bei gleicher Gesamtleitfähigkeit sind die Aldreykabel von fast demselben Querschnitt und derselben Bruchfestigkeit wie die Aluminiumstahlleitungen, jedoch ist ihr Gewicht, bezogen auf die Längeneinheit, wesentlich kleiner, wodurch größere Spannweiten möglich werden. Zusammengefaßt kann also gesagt werden, daß die Aldreyseileitung der Kupferleitung technisch überlegen und in der Gesamtanlage wirtschaftlicher ist. Die Aldreylegierung, die von den Neuhauser Aluminiumwerken aufgefunden wurde, dürfte nicht nur für Deutschland, die Schweiz und Frankreich, sondern für alle aluminiumerzeugenden Länder von großer Bedeutung werden.

## Eine selbstgebaute Quecksilberlampe

Man bedarf zu ihrem Aufbau nur einer Kochflasche, eines Reagenzglases, eines 20 cm langen und 0,5 cm starken Eisendrahts, einiger Korkstopfen, etwas Sand und 1 ccm Quecksilber.

Außer den elektrischen Zuleitungen und einem Vorschaltwiderstand ist das alles. Die Zusammenstellung ersieht man aus der beigegebenen Abbildung. In den Boden des Reagenzglases füllt man das Quecksilber, in das man den unten rund gebogenen Eisendraht einführt. In der Mitte des Glases befindet sich ein eingekerbter Korkstopfen mit Durchbohrung. Die Kerbe hält den Eisendraht an den Rand des Glases, durch die Bohrung führt die Kohle. In gleicher Weise wird das Reagenzglas auch verschlossen. Die Kohle legt man an den negativen, den Eisendraht an den positiven Pol der Lichtleitung. Da die Lampe mit 0,6 Ampere brennt, soll bei 220 Volt der Vorschaltwiderstand rund 300 Ohm betragen. Der Stromverbrauch beträgt also etwa 130 Watt. Die Kochflasche, deren Boden 2 cm hoch mit Sand bedeckt wird, dient als Ständer und auch als Schutz gegen das Umherfliegen des Quecksilbers bei etwaigem Zerspringen des Reagenzglases. Die Kohle soll etwa 1 cm hoch über dem Quecksilber stehen; sie kann 4 bis 5 mm stark sein. Durch leichtes Schütteln setzt man die Lampe in Betrieb; die einige Stunden lang brennen kann; dann muß man das untere verbrauchte Ende der Kohle erst wieder abschneiden.



## Die Zerstörung von Metallen durch Brennstoffe

Daß Eisen rostet und daß auch andere Metalle durch Luft und Feuchtigkeit angegriffen werden, ist bekannt. Wichtig für den Bau von Verbrennungsmotoren aller Art ist das Verhalten der Metalle gegenüber den Betriebsstoffen Benzol, Benzin und Spiritus. Man hat deshalb eingehende Prüfungen an den wichtigsten Baustoffen: Stahl, Kupfer, Aluminium und Duraluminium vorgenommen. An Stahl zeigte sich Rostbildung; Aluminium und Duraluminium bildeten unter dem Einfluß der Brennstoffe gallertartige Schichten, und auf dem Kupfer entstand ein schwarzer, leicht abblätternder Überzug. Am wenigsten dauerhaft sind — wie auch sonst — die Verbindungen (Löt- oder Schweißstellen) verschiedener Metalle. Namentlich wird Kupfer in Gemeinschaft mit Magnesium sehr stark angegriffen. Die Versuche werden fortgesetzt und haben natürlich zum Ziel, das widerstandsfähigste Metall zu finden.



# Familie und Heim



## Das kranke Kind

Leise, leise lieber Wind!  
 Mußt nur sanft die Blümlein küssen!  
 Schau, dort liegt mein krankes Kind  
 Bleich und kraftlos in den Kissen.

Nicht so hitzig, Sonnenschein!  
 Mußt nicht gar so feurig brennen,  
 Weil die matten Heugelein  
 Das noch nicht vertragen können.

Gebt die weichsten Lieder her,  
 Kleine Sängler auf den Bäumen!  
 Duft wüzig, Blütenmeer,  
 Laß mein Kind gesund sich träumen!

M. Schulz

## Was ein Mann tragen soll

Der Sommer ist die beste Gelegenheit, dem Manne mal wieder ins Gedächtnis zu bringen, wie un bequem und lästig seine Kleidung ist und daß es allerhöchste Zeit ist, eine Umgestaltung vorzunehmen. Bisher fehlt es der Männermode an Abwechslung in Stoffart und Farbe. Auch die Machart müßte vereinfacht werden. Überflüssige Kleidungsstücke, wie Schlips, Weste, steifer Kragen, Schenkelstücken und Kollchen könnten gut und gern von der Bildfläche verschwinden. Das würde nicht nur eine Entlastung des Körpers bedeuten, sondern auch eine Geld- und Feiersparnis. Somit würden auch all die schrecklichen Knöpfchen in Wegfall kommen, die so oft Familienmitglieder heraufbeschwören, weil sie im Bedarfsfalle häufig nicht zur Stelle sind.

Aber auch in gesundheitlicher Hinsicht muß die Männerkleidung gewissen Anforderungen entsprechen. Warum soll das Herrentum immer so besonders fest sein? Das verteuert und erschwert ungeheuer eine notwendige Neuananschaffung. Zudem fängt sich der Staub mit seinen Krankheitserregern in diesen festgewebten starken Stoffen, die man wohl oder übel nur auf Futter gearbeitet tragen kann. Waschbar sind diese Sachen dann so gut wie gar nicht und eine chemische Reinigung kann nur selten vorgenommen werden, da sie teuer ist. Waschbare Stoffe sind auch für die Männerkleidung viel geeigneter, denn diese sind nicht nur leichter zu reinigen, sondern auch luft- und lichtdurchlässig. Diese waschbaren Stoffe verzerren auch nicht den Körperausbau den so notwendigen Weg ins Freie. Nur zur Verarbeitung von Winterstoffen sollte man Wollstoffe benutzen und bei Sommerbekleidung möglichst Seinen und Baumwolle den Vorzug geben. Auch die Farbe von Kleidungsstoffen ist von Bedeutung. Dunkle Stoffe jagen die Wärmestrahlen an, während sie an hellen Farben abprallen. Eine etwas farbenfreudigere Gestaltung der Männerkleidung würde dem Auge nur angenehm sein.

Wie kann nun die Machart der Männerkleidung verbessert werden? Das erste Gebot ist Vereinfachung. Freilich wollen wir europäischen Eingeborenen uns nicht schlechthin auf die Palmblätter „tracht“ unserer afrikanischen Artgenossen fügen. Die würde weder ein ausreichender Schutz gegen die Witterung sein noch unsere Kulturbedürfnisse entsprechen. Wir Frauen können die Kleiderfrage für uns als gelöst betrachten und es ist zu bewundern, daß der Mann sich in dieser Hinsicht so hat überflügeln lassen. Der Mann ist doch sonst so für „andere Sachlichkeit“, warum nicht auch beim Anzug?

Warum trägt der Mann den Anzug nicht in eins gearbeitet, also Oberrock und Hose zusammen, von oben herunter? Um die bisher übliche Querlinie zwischen Hüften und Brust zu bewahren, könnte man das Beinleid an die Hüfte antupfen und damit würde auch aufs beste die Verschleißangelegenheit erledigt. Der Mann darf nur nicht so verbohrt von voraherem sagen, daß so ein Anzug unmöglich sei. Bei Frauen sieht doch die angeknöpfte Hose auch für väterliche Begriffe sehr nett aus, warum also nicht für den Mann selbst? Man meinetwegen dafür sieht das doch besser aus als etwa der alte Hosenanzug, denn diese Summenschürzen mit ihren häßlichen Schnallen kann man in ihrer jetzigen Aufmachung wirklich nicht schon finden. Eher sprechen schon die Hosenträger an, die man zum Beispiel bei der strolcher Volkstracht u. a. findet. Überhaupt wäre ja das Sporthemd mit einer waschbaren Hose zum Antupfen oder mit jamaican Hosenträgern als Anzug auch nicht zu verwerfen. Der Hosenträger ist in gesundheitlicher Beziehung insofern einwandfrei, als er die Last des Beinleidens von den Schultern tragen läßt.

Es gehört nur etwas Umstellungsfähigkeit dazu, um sich an den Anblick und das Tragen dieser neuen Kleidung zu gewöhnen. Warum sollte das Männerkleid auch nicht ohne Kragen möglich sein, oder wenn schon mit Kragen, denn sei dieser weich und flach anpassbar. Beim Matrosen wird kein Reif des Halses des steifen Kragens als etwas Unpassendes angesehen. Ein weiler und ganz überflüssiges Maßwerk ist die Reize. Auch der Westengürtel ist etwas Unnützes, denn die etwa vorhandene muskulöse Brustmuskulatur wird durch ihn nur noch mehr hervorgehoben. Der bloße Leder- oder Sammetgürtel aber ist geradezu gefährlich, da er den Blutlauf behindert und auf diese Weise das korpulente Körperbau beeinträchtigt.

Wäre durch Sport und Wandern gesunde Jugend reitet sich heute noch in die Wandersatteltracht. Aber auch der ältere Wandersattel findet noch nicht den Weg zu einer neuen, gesunden und jamaican Männermode. Das Kleid, das er trägt, ist flump und ungefällig und entspricht nur dem Zweck des Wanderns. Für unsere Geisteszeit wird es zu weich. Bei Sportausübungen, die Ruhe und Zweckmäßigkeit einer bestimmten Art mit sich bringen, ist es ein doppelter Unfug, sich im Schritt und auf der Straße wieder mit so unpraktischer Kleidung zu behängen. Der den Naturkampf pochenden diesen beiden Kleidungsarten erkannt hat, der wird dem Wandersattel eine Änderung der jetzt bestehenden Mode am ehesten zustimmen. Ebenso würden Fuß- und Schuhwerk, Reithose und Polster für eine leichtere Verarbeitung sicher dankbar sein. Dennoch werden die Anregungen zu grundlegenden Änderungen in der Männerkleidung von Familienmitgliedern ausgehen müssen. Denn nur ein

Mann mal den Mut hätte, sich mit solch einem bequemen Anzug auf der Straße sehen zu lassen, um zu zeigen, daß man so etwas „tragen kann“. Sicher würde mancher Mann von der Mühseligkeit überzeugt und zur Nachahmung angeregt werden. Die Frau ist auch hier wieder nicht halb so schwerfällig.

Was diese neue, bisher nur erst gedachte und gewünschte Mode noch besonders Angenehmes hat, das ist ihr Preis. Solch einen Wandersattel würde man sicher für den fünften Teil des bisherigen Geldes bekommen. Seine Herstellung ist nicht so schwierig, man kann sich wie die Frau mehrere Anzüge leisten und kann diese auch verschiedenfarbig und verschiedenartig gestalten. Wenn nur erst Mal Schneider solche Modenschöpfungen an den Tag brächten: Änderungen würde schon der Geschmack des Einzelnen bestimmen.

Was werden die Männer zu diesen wohlgemeinten Vorschlägen sagen? Von ihrem Willen wird es ja abhängen, ob die neue Idee leere Zukunftsmusik bleibt oder doch eines Tages zur Wirklichkeit wird. Daß die Ehefrauen sich dagegen sträubten, ist wohl kaum anzunehmen.

Ob wir's noch erleben werden, daß Frau und Weste, Schlips und Kragen ins Museum wandern? Hildegard R.

## „Gebildete“ Frauen

Fast jeder Proletarier, fast jede Proletarierin fühlt sich in Gegenwart von Angehörigen der besitzenden Klasse besungen und bedrückt. Der Druck einer langen Erziehung zur Unterordnung unter die „bessere“ Gesellschaft macht sich geltend und legt sich fühlbar auf den proletarischen Menschen. Nur wenige Herabste nehmen ihren Klassenstolz zu Hilfe, um dieses Gefühl des Unter-dem-andern-Stehe abzuwischen. Wir alle kennen die Vorfälle, die wir haben, wenn wir uns mit jemand auseinandersetzen wollen, der gesellschaftlich und wirtschaftlich über uns steht. Wir nehmen uns vor, ihm einmal ordentlich die Meinung zu sagen, und wenn wir dann vor ihm stehen, verläßt uns unsere Sicherheit, wir finden die Worte nicht, die wir uns vorher zurechtgelegt hatten, alles kommt ganz anders, wir bleiben in der Auseinandersetzung der Unterlegene und sind nachher voll Scham und Ärger über uns selber und fragen uns, wie es nur möglich war, daß uns der andere so „in die Tasche stecken“ konnte. Dabei hatten wir das Recht auf unserer Seite — weshalb hat nun der andere recht behalten?

Ganz einfach! Der andere wurde als Herr erzogen, als der, der immer recht hat, während wir schon von alters her als Unterlegene erzogen sind, als die, die das Recht zugunsten der anderen auszugeben haben. Wie wäre es sonst möglich, daß wir jeden Tag von neuem an eine Arbeit gehen, die wir verfluchen, weil sie uns ausgeht und uns kaum soviel zurückgibt, daß wir noch über unser Leben fristen können — denn nur einige Wenige sitzen auf der anderen Seite und ziehen uns an der Strickleiter über die anderen haben durch ihre Herrenerziehung alles das mitbekommen, was im Umgang mit Menschen so viel bedeutet: Umgangsformen, Beherrschung der Sprache, Sicherheit, des Auftretens, gute Kleidung, die allein schon Gewicht gibt, und vor allem: Dingen den Blick für den Reiz, den sie vor sich haben. Sie verstehen, die Menschen zu nehmen. Den einen nehmen sie anders als den anderen — je nachdem „welches er wert ist“ (natürlich in Geld ausgedrückt). Wer nichts wert ist, also der Proletarier, wird nur vom Herrenstandpunkt aus betrachtet: entweder kommandierend, verächtlich oder ironisch, mitleidig. Jede der Spielarten könnte uns zur Rafferei bringen — und doch lassen wir sie uns gefallen: wir erkennen die Macht an!

Ein besonderes Kapitel sind die Frauen der Kapitalistenklasse, deren Anblick das Proletariermädchen in einen wahren Nachahmungswahn versetzt. Sie sind ein Gebilde, in Seide und Parfüm und Körperpflege gekleidet, und ihre lässige Herablassung macht sie dem Arbeitermädchen noch unheimlicher und bewundernswürdiger. Es möchte auch so sein, wie sie es sind, möchte sich so geben, möchte sich so kleiden und all die Affereien mitmachen, auf die eine mühsige Frauenzucht kommt, wie schminken, pudern, Lippen, Augenbrauen und Haare färben und sonstiges Raffisches am Äußeren. Und was dazu für das Arbeitermädchen verderblich ist, ist, daß es keine kostbare Zeit, die ihm neben der Berufsarbeit bleibt, für solche nutzlosen Aufwandsarbeiten verbringt, daß es sich die Haut verdirbt, statt sie der Sonne und der frischen Luft auszuweichen, die es in den Arbeitsstunden so entbehren muß. Dabei wird es von der anderen Seite doch nicht als gleichwertig angesehen; trotz aller Mühen gelangt ihm das „gewisse Etwas“ nicht, das die anderen Frauen an sich haben und man stempelt sein Tun als „ordinär“ oder „gewöhnlich“.

Wohlgemut ist die Proletarierin ist es, daß sie sich durch ihren Kaufmannsstrieb auf den Weg der äußerlichen Drängen läßt und dadurch ihre geistige und seelische Entwicklung vernachlässigt. Das Mangel der besitzenden Klasse hat eine gute Schulbildung geschaffen, es hat gelernt, sich in der Gesellschaft zu bewegen — das sind Fähigkeiten, unter denen es keine Feiere und Oberflächlichkeit verborgen kann. Was bleibt aber dem Proletariermädchen? Mechanische Berufsarbeit und das Streben nach einem eigenen Schein können auf die Dauer niemand befriedigen, wenn hinter ihm nicht ein gewisser Selbstwert steht, der ihm immer neue Abwechslung, Vergewissung, Reisen usw. schafft, mit denen man sich über sich selbst hinwegsetzt.

Im Gegensatz zu einem Dünkel ungenutzten zu Frauen, wie es die Frauen des ehemaligen Mittelstandes tun, die nach ihrer wirtschaftlichen Lage zum Proletariat gehören, sind aber zur Kapitalistenklasse zugehörig, das heißt die proletarische Frau dem Leben zu nahe. Sie muß jeden Tag mit ihm ringen, muß ihm ihr bißchen persöhnliches Sein unter großer Anstrengung entreißen — da kann sie sich nichts heranziehen: sie muß sein, wie sie ist und muß ihren Platz da annehmen, wo sie Schicksal und Schicksal hingestellt haben.

Man denke nur an die Angelegenheit der Frauen, die sich an den „Gebildeten“ nehmen und die wir die sogenannten Gebildeten nennen, die immer etwas zum „Herunterziehen“ haben müssen und deren größte Seligkeit darin besteht, den Abstand zu den „einfachen Leuten“ zu wahren. Man muß sein Gehör einmal ganz tief mit dem Wort „einfache Leute“ anfüllen, um an dem Klang zu hören, wieviel Seligkeit sie für ihre eigenen und den physischen Aufwands: „Ich würde dir, Gott, daß ich nicht bin wie andere Leute, Arbeiter, Ehepartner oder gar wie diese „einfachen Leute“ hören. Kein, so wie diese kann es eine Proletarierin nicht machen! Auf wen sollte sie herabsehen? Und auf was sollte sie sich etwas einbilden? Doch nicht darauf, daß sie ebenso wie die Mittelständlerin über alle Dinge aus der Proletarierin reiben könnte? Das wäre ihrer nicht würdig, denn wenn man diese „gebildeten“ Frauen über etwas anderes sprechen hört als über Kleider, Essen und schließlich noch über die Geschlechter ihrer Männer — dann kann man kaum Wahnsinnigeres kriegen, kann aber nicht bezweifeln, daß sie Augen im Kopf haben und nicht sehen können.

Was die Proletarierin durch das Leben selbst lernt, durch seinen wirtschaftlichen Umgang, durch die Herbitlichkeit seines Ablaufs, das lernt die Gebildete nicht, weil sie am Leben der Allgemeinheit vorbeigehet und ihr eigenes nur hinter Vorurteilen lebt, die sie wie einen Schutzwall in sich einbaut. Inzwischen, sie tut es aus Schwachsinn: denn sonst müßte sie zu den „einfachen Leuten“ herabsteigen, zu den „einfachen Frauen aus dem Volke“.

Wir sehen schon, uns bleibt nichts anderes übrig, als das zu sein, was wir sind: Proletarier! Proletarische Frauen! Und in unseren eigenen Bedingungen zu bestehen und aus ihnen unser Selbstbewußtsein zu holen. Nicht Nachahmung der kapitalistischen Welt und nicht Dünkel des Spießbürgers kann uns aus unserm wirtschaftlichen Dunkel und aus unserer geistigen und seelischen Not erlösen, sondern ganz allein das Erkennen unserer wirklichen Lage führt uns zu Wegen, die aus ihr herausführen. Die Proletarierin aber soll das, was sie der bürgerlichen voraus hat, pflegen und erweitern: ihren Blick für die Wirklichkeit, für die Lasten des Lebens, ihr Unabhängigsein von gesellschaftlichen und moralischen Vorurteilen und vor allen Dingen ihren Kampf um die Zukunft! Wer die Zukunft will, kann niemals im Alltag und in äußerlichen Unterzügen — wer die Zukunft will, steht immer geöffneter und lebendiger in der Gegenwart und kann vielfache Kräfte für ihre Überwindung entfalten!

## Tarife

Kürzlich hat in einer amerikanischen Stadt ein Wettbewerb der Stenotypistinnen stattgefunden. Die Siegerin, Mildred Walker, erhielt 200 Dollar. Das ist sicherlich kein ganz unansehnlicher Betrag. Ein deutscher Bergarbeiter zum Beispiel muß, nach gerechnet, 800 Stunden in dunklen Schächten schmelzen, ehe er sich soviel Geld verdient hat, wie es diese Meisterin der Schreibmaschine sich in einer halben Stunde eroberte. Immerhin, sie vollbrachte eine Spitzenleistung in einer Disziplin, deren soziale Möglichkeit nicht zu leugnen ist — und das Geld ist ihr zu gönnen. Wahrscheinlich wird Mildred Walker sehr glücklich über ihren Triumph und dessen materielle Folgen gewesen sein. Aber sie hat nur ein bescheidenes Recht, sich als Glückstind zu betrachten. Einige Wochen nach der Schreibmaschinenschlacht wurde in Texas entschieden, daß Diesel-Goldarbeiter, eine junge Österreicherin, die schönste Frau der Welt sei und man bezahle sie für ihr bevorzugtes Gesicht und das bezaubernde Lächeln, das sie einige Viertelstunden lang in Betrieb gesetzt hatte, mit 1000 Dollar. Fünfund so hoch also wie die emigrierte Stenotypistin. Schönheit rangiert vor Arbeitskraft, und die Quote liegt 5 zu 1.

Indessen, auch Diesel-Goldarbeiters Entgelt will nicht viel bedeuten. Vierzehn Tage nach der Konkurrenz der schönen Geschlechter fand im Yankee-Stadion zu New York eine Konkurrenz der kräftigen Bäcker statt. Max Schmeling besiegte Paulino und heimte dafür 60 000 Dollar ein, eine Summe, in der die Einnahmen von 80 Schönheitsköniginnen und 300 Schreibmeisterinnen enthalten sind und die den Gegenwert von nicht weniger als 240 000 Schaffensstunden wackerer Arbeitermänner ausmacht. Faustregel lautet: Schönheit vor Schönheit, wie diese der Arbeitskraft den Rang abläuft.

Und doch ist auch Schmeling nur ein Stiefkind des Dollars. Dem chinesischen General Fung sind von der Ranking-Regierung 3 Millionen Dollar zur Verfügung gestellt worden und die Überreichung dieses Betrages war lediglich an die Bedingung geknüpft, daß Fung seinen Verzug an den Nagel hänge und den chinesischen Staub, den er genügend aufgewirbelt hatte, von seinen Hüften schüttelte. Ein General des Bürgerkrieges hört auf es zu sein, und er leitete seinem Volke damit einen Dienst, der diesem Volke 50 amerikanische Vorkontingente wert ist. Auf Arbeitsstunden aber umgerechnet müssen 12 Millionen Arbeiter eine Stunde lang ihren Schweiß hingeben, damit ein Uniformträger kein Blut mehr hingeben.

So hat jeder Stand seinen Tarif, und von dem aus seinem Stande ausschließenden General läßt sich am wenigsten sagen, daß sein Tarif nicht für Volk und Land reichlich Jinsen tilge. Drago.

## Was ist Haltung?

Ein Beispiel von Haltung, wie es wohl ziemlich einzig dastehet, gab vor kurzem eine englische Herzogin. In London ist die Saison zurzeit in vollster Blüte. Nach dem großen Reiten versammelt sich die londoner Gesellschaft im Claridge-Hotel. Es ist dies eine der größten gesellschaftlichen Veranstaltungen des Sommers, die Damen tragen bei dieser Gelegenheit ihre elegantesten Toiletten.

Während des Diners stand die Herzogin auf, um sich in ihr im ersten Stock gelegenes Zimmer zu begeben. Sie trug ein Kleid mit ganz langer Schleppe, die über der Taille ansetzte. Sie ging würdig und langsam, blieb aber trotzdem mit der Schleppe an einem herausstehenden Nagel hängen, merkte das nicht rechtzeitig, schritt weiter und die Schleppe trennte sich mit einem einzigen Ruck von ihrem Körper. Nun muß man wissen, daß es eine Eigenschaft der englischen Gesellschaftslöwinnen ist, das Kleid auf der bloßen Haut zu tragen. Das Gemd der Engländerinnen aber ist so kurz, daß es diesen Namen kaum verdient. Als also die Schleppe abgerissen war, stand die Herzogin in einem Zustande, den man am besten mit Goethes Worten der Wignon „Und keine Kleider, keine Falten umgeben den verklärten Leib“ bezeichnen kann.

Was geschah? Die besterzogenen Festteilnehmer taten so, als ob sie überhaupt nichts sähen. Die weniger gut erzogenen heuchelten besonders eifrig Unterhaltung. Die Kellner suchten die Aufmerksamkeit durch eifriges Servieren abzulenkten und der Oberkellner härtete an den Hauptschalter, um das Licht auszudrehen, fand ihn aber in der Aufregung nicht. Es war eine fürchterliche Situation.

Und die Hauptbeteiligte? Eine Französin wäre davongelaufen, eine Russin hätte laut schluchzend, die Madonna angerufen, und eine Deutsche wäre, die Hände vorz Gesicht geschlagen, in die Knie gesunken. Was aber tat die Herzogin? Ohne von der abgerissenen Schleppe die leiseste Notiz zu nehmen, ohne ihren Schritt auch nur im mindesten zu beschleunigen, ging sie die übrigen Stufen der Treppe hinauf und verschwand langsam in der Richtung nach ihrem Zimmer. Jeßn Minuten später erschien sie ohne die mindeste Verlegenheit in einer neuen Toilette.

Das nennt man Haltung!

## Eine alte Dichtung von der Kinderarbeit

Eine der historisch bedeutsamsten Dokumente unter den Vorläufern moderner sozialer Lyrik aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist das heute nur noch wenig bekannte Gedicht: „Der Schrei der Kinder“ von der englischen Dichterin Elizabeth Barrett Browning. Die erste Zeit der Fabrikarbeit hatte eine unerhörte Ausbeutung der Kinder mit sich gebracht, bis im Jahre 1833 das erste englische Kinderbeschutzgesetz erlassen wurde. Elizabeth Barrett Browning, die als die herbeortragende Dichterin Englands gilt, lebte von 1809 bis 1861, war also ungefähr eine Zeitgenossin von Karl Marx. Manche ihrer Gedichte stehen unserm heutigen Empfinden fern, aber gerade das vor beinahe hundert Jahren entstandene Gedicht „Der Schrei der Kinder“ wirkt noch heute als aufrüttelnde Anklage gegen jede Ausbeutung kindlicher Arbeitskraft. Von diesem Gedicht führt ebenso wie von der zeitgenössischen sozialen Lyrik der Heine, Freiligrath usw. eine grade Linie zur modernen Arbeiterdichtung.

Eines originellen Strafzettels bekam dieser Tage ein Notornb-fahrer im Würtembergischen. Er lautete über 5,20 L. wegen Hinterlassung eines bläulichen Dunstes und eines donnerartigen Geräusches. Die Sache hat aber mit jungem Wein und Zwiebelkuchen nichts zu tun. Der schuldige Teil war vielmehr das Notornb, dem er kurz zuvor eine Spritze Öl zuviel gegeben hatte. Deutsche Spral schreit Spral.

# Arbeit und Bildung

Am 29. Juli feierte Georg Kerchensteiner, einer der wenigen wirklich modernen Pädagogen, seinen 75. Geburtstag. Wenn er auch zu einem rechten Verständnis für die große soziale Bewegung unserer Tage nicht gekommen, so müssen wir dieses Mannes an seinem Jubiläumstage doch würdig gedenken, denn er war auf seinem Gebiete ein ehrlicher und mutiger Revolutionär und er sprach da auf diesem Gebiete Gedanken aus, die letzten Endes, ohne daß er es wollte, auch zu einer neuen sozialen Auffassung und zu einem neuen freien Arbeitsbegriffe zwingen.

Allem „Wissensmaß“ der alten Schule, all diesen „Folterkammern der Bildung“ setzte er die Arbeitsschule entgegen, aus diesem gefunden und echten Bedürfnis des Menschen nach Aktivität, persönlichem, selbständigem Handeln heraus. „Der Weg des praktischen Handelns“ ist für ihn der einzige Weg der Bildung. Und darum stehen für ihn im Zentrum der Schule Arbeitsräume: Werkstätten, Laboratorien, Schulgärten und ähnliches.

Da in der Tat, im persönlichen Handeln erwacht der Mensch. „Allgemeinbildung“ durch Lernen ist Lebensart, ist ein „Über-glaube, der unter Bildungswesen lange genug genarrt“ hat. Der Weg zur Bildung geht über die Arbeit, zu der der einzelne jeweils innerlich berufen ist oder berufen gemacht werden kann. Steht nicht in diesem ein langes Menschenleben hindurch vertretbaren Gedanken etwas von unserm Geiste? „Lun aus dem Selbst“ hat Kerchensteiner die echte Arbeit einmal selber genannt. Aus dem Selbst, das heißt „in seinem sinngebenden und werkschaffenden Wert- und Zweckzentrum“.

Das aber kann Arbeit niemals sein, wenn die Wirtschaftsordnung die Arbeit zur Existenzfrage erniedrigt hat. Wenn Menschen nur um des Lohnes willen in der Treitmühle sind ohne die sittlichen Fäden, die die Arbeit binden mit dem Herzen. „Seelische Zentralität“ muß bei der Arbeit im Menschen sein. Wir nennen das Arbeitsethos. Doch nur in einer Gemeinwirtschaft kann sie in sittlicher Größe und Freiheit sein. Nur dann ist diese Verbindung von Persönlichkeit und Gemeinschaft vorhanden, der Kerchensteiner in der Menschenbildung solchen Wert verleiht.

„Es gibt keine Menschenbildung ohne Gemeinschaftsbildung, wie es überhaupt keine wahre Gemeinschaft ohne wahre Menschen gibt.“ Wir sind auf dem Wege, beides zu schaffen, und zwar in der Art, wie er ihn für die Erziehung will: durch Leben, Aktivität und Wirklichkeit.

Wir lehren nicht die Gemeinschaft nur, sondern Leben — in Solidarität.

Wir predigen nicht die Freiheit, sondern sind in der Praxis des Lebens von ihr gepackt — durch Tat und Opfer.

Wir sind frei und Gemeinschaft. Wir sind Verbund. Wir sind die Schule des Lebens. Ohne daß ihm persönlich diese Schule nahe geworden. Und doch ganz im Geiste seiner neuen und großen Lehre.

## Sumpfgewächse

Vor den Toren der Stadt bräutet sich eine große Viehweide an, sie ist verpumpt und sauer. Stüres, hartes Gras, das kein Vieh frisst, wächst darauf, der Boden ist mit feiner Grasnarbe verfilzt und faul. Warum der Boden nicht durch Drainage trocken gelegt wird? Als Viehweide lohnt es sich jetzt nicht mehr und für Spekulationszwecke behält der Boden seinen Wert immerhin. Und diese Viehweide verpumpt, weil das Wasser auf der undurchlässigen Unterlage steht.

Aber auf diesem ungesunden schlammigen Boden stehen Wohnstätten. Doch, es sind Wohnstätten. Pfähle in die quappende, saugende Schicht gerammt, mit Brettern vernagelt, eine alte Kanone hinein und man lebt. Zur Vorsicht hat man die Bretter noch mit frisch-belaubten Zweigen behängt. Nein, es ist gewiß nicht schön, wenn man den Kleinfiedlern die Wohnstangen aus den Schrebergärten holt und sich daraus seine Bettstatt einrichtet.

Gang am Ende der Wiefe steht die Stätte des alten Mar. Er wohnt mit seiner Tochter und dem Wüchling dort. Die Frau starb, ja, wohnen Sie hier einmal, wenn in Frühling und Herbstnächten die feberschwangeren Dünste aus dem sauren, verpumpten Boden aufsteigen. Da geht jeder angegriffene Organismus zugrunde.

Wir können näher treten, ungeziefer kann sich hier nicht halten, nur Menschen leben hier. Der alte Mar — nein, er ist noch nicht so alt, man nennt ihn nur so, aus Bequemlichkeit, die Menschen hier haben alle eine einfache Sprache, und weil er so mitgenommen aussieht, es verträgt auch für lange Zeit niemand, hier unbeschadet zu wohnen — ist betrunken. Ja, er läuft, es ist ein Kreuz. Aber denken Sie sich, man hat auch Ärger bei der Arbeit; man ärgert sich, wenn die Arbeit nicht in erwünschter Weise von der Hand geht, weil man den Kopf voller Sorgen hat, weil es heute so böse aussieht, die Frau ist krank und es mangelt überall. Nein, deshalb darf man nicht trinken, Herr, nur um zu vergessen, mit dem Vergessen ist noch nichts geholfen. Auch uns gehen wichtige Kräfte durch das Trinken verloren, die Menschen werden träge, unlustig, degeneriert, krank, wir vermischen dadurch die Kampfnaturen, die wir so nötig zum Leben gebrauchen.

Sehen Sie, hier lebt dieser Mar, in dieser Verfassung. Ob eine Fürsorge den Weg nicht findet? Das ist wieder etwas anderes. Meistenteils sind die Wege dorthin aus, voller Pfützen, nur der Hochsommer trocken ist gelegentlich aus oder der harte Winter. Aber wer möchte sich bei diesen Zeiten der Mühe unterziehen? Sehen Sie, es gibt auch Leute, die keine Almosen annehmen, ja, es gibt solche undankbare Menschen, die sie als ungerecht, demütigend und niederdrückend empfinden. Die Menschen sind verschieden, man möchte lieber sein Geld verdienen. Nein, es ist nicht Bettelholz, Herr, es ist gerechte Empfindung.

Gewiß, ich komme schon zu dem Kern meiner Erzählung. Die Tochter des alten Mar war 15 Jahre, als sie nach hier überlebte. Ein Jahr später starb die Mutter, da war das Wüchling 5 Jahre alt. Die Weidenfelder endete mit einem ungewöhnlichen Mauth für den alten Mar. Ja, Herr, Sie haben recht, es war pietätlos, sich zu beklagen, aber stellen Sie sich das einmal vor, wenn man nichts als abgründiges Nichts vor sich sieht, gibt es dann einen Ausstieg aus dem Elend? Morgens durch die Pfützen zur Arbeit gehen, ja, wenn es noch dunkel ist, und abends zurück, wenn es wieder dunkel ist, und dann diese Stätte, wo Geist und Körper ruhen sollten und man Kraft zur Arbeit sammeln will. Schattendunkles Schicksal türmt sich hier auf.

Eines Tages ging ein Mensch über die Wiefe. Der Kleine warf Steine auf den Mann. Das war ein Fehler, schon darum, weil Emma, als Schwester und Hausmutter, vermittelnd einspringen mußte. Sie tat es gewiß nicht gern, sie schämte sich ihrer Dürftigkeit und ihrer Armut. Denken Sie sich ein junges Mädchen, das dem Leben entgegensteht, in dieser Stellung. Es ist auch eine Schwäche, wenn das Mädchen schimpft, womit soll es sich wehren?

Sonst, wenn jemand in die Hütte kam, warf sich Emma die Schürze über das Gesicht. Was tun schwache Menschen nicht in ihrer Hilflosigkeit? Und ein armer Mensch, der nichts besitzt als im günstigsten Falle einen Wochensohn, für den er sich ein Paar Schuhe kaufen kann oder auch nicht, oder ausnahmsweise für den halben Wochensohn, ist allein immer hilflos. Jemandem Belastung, die den Preis eines Paar Schuhe übersteigt, wirft ihn zurück. Und Emma war eben so hilflos, weil sie kein Paar Schuhe besaß und mit Solddentofeln umherlief, schämte sich vor dem fremden jungen Mann.

Aus dieser Schwäche heraus schimpfte Emma auf den Mann. Weniger auf den Jungen, denn wenn man einen Menschen lieb hat, glaubt man nicht gern an seine Fehler. Und Emma glaubt nicht, daß ihr Brüderchen geschimpft hat.

Doch der Fremde lachte, denn Emma war hübsch, viel zu hübsch für ihre Umgebung. Das war der zweite Fehler. Ja, Herr, sie war eine Sumpflume, unnatürlich schön in dieser Umgebung. Darum lachte der Mann; man lacht nicht, wenn das ästhetische Gleichgewicht gestört wird.

Der Mann folgte Emma zu ihrer Behausung, und da sich das Mädchen schämte, blieb es herablassend draußen stehen. Nein, der Mann war nicht schlecht, bestimmt nicht schlechter als andere, die einen Wink des Schicksals als Geschäftsjache auffassen. Er fragte Emma, warum sie hier wohne? Sie bitte Sie, was soll solch ein Mädchen antworten? Es steckte sich über und über tot an. Arme Mädchen können auch rot werden, wenn man es auch nicht glauben möchte. Der Mann fragt Emma, ob sie ein Kleid und Schuhe haben möchte. Ja, gewiß möchte sie das, sonst wäre sie kein junges Mädchen gewesen, das dem Leben entgegensteife. In diesem Alter hat man seine Mädchen.

Sie wollen wissen, wer der Mann war? Gott, das ist doch gleichgültig, vielleicht waren Sie es oder ich selbst. Aber wir sprechen nun davon und ich will Ihnen gern den Schluß erzählen. Emma bekam ein Kleid und Schuhe und sie bekam noch viel mehr. Und sie mußte gehen. Sie gab alles. Herr, wenn man nichts hat, ist das Wenige alles und Emma gab viel mehr als das Wenige. Sie gab sich, sonst besaß sie nichts, ihre Jugend und Schönheit wog Gold auf. Glauben Sie mir, als sie am nächsten Morgen, nachdem der alte Mar, unruhig über ihren Verbleib, den Tot zur Arbeit gegangen war, in die Hütte zurückkam, schämte sie sich nicht mehr. Eine einzige Nacht hatte ihr die Erkenntnis gereift, daß die Scham ihr gar nicht gehörte, daß dieselbe denen zumut, die nichts davon wußten. Ja, Herr, eine emsige dunkle Nacht läßt die Sumpflume erblühen und reifen, und sie versinkt unter die Oberfläche, um ihren Samen zu tragen.

Was aus dem Mädchen wurde? Fragen Sie in irgendeiner Stadt, wenn Sie einmal in ein Haus kommen, nach. Es kann sein, daß sie jetzt einen andern Namen trägt und dem Brüderchen Geld schickt, damit ihn das mörderische Klima des Sumpfes nicht dörren läßt, weil seine Wurzeln faulen. Was soll auf diesem Boden wohl gedeihen? Sie schweigen, Herr? Ja, Sie haben recht, zu reden gibt es da nichts mehr.

Alfred Neumann.

## Jack London

Jack London, der Amerikaner, starb am 22. November 1916, erst vierzigjährig; eine Bärenjagd und doch plötzlich verlassend. Er stammt aus dem wilden Westen der Vereinigten Staaten; sein Vater war ein kleiner Landwirt, der bald durch Spekulationen verarmte. So wurde Jack frühzeitig in proletarische Verhältnisse geworfen. Er mußte von frühesten Jugend an Geld verdienen. Mit neun Jahren durchlief er als Zeitungserkäufer die Straßen San Franciscos; mit zwölf Jahren machte er Bekanntschaft mit der Hölle des amerikanischen Kapitalismus bei zwölfstündiger Arbeitszeit und zehn Cent Stundenlohn. In bunter Folge wechselte sein reichbewegtes Leben und ruhelos wird er umhergeworfen. „König der Austergraben“ wird er mit sechzehn Jahren. Dann macht ihn die Küstenpolizei zum Fischerkontrollleur; dabei lernt er den Kleinrieg von einer anderen Seite kennen. Als Matrose geht er über das Weltmeer, lernt Japan kennen, kehrt nach Amerika zurück, wo er wieder Fabrikarbeiter wird.

Von der Fabrik wandert er aufs Land, wird Landarbeiter, durchstreift als Tramp und Bagabund die weiten, unermeßlichen Gegenden Amerikas. Es war eine Zeit des Glens und doch so voll von Erlebnissen, die seinen Willen härten und das Blut des Rebellen nicht zum Stillstand bringen ließ. Jetzt beginnt er zu lesen und wieder zu lesen, und — zu lernen. Angestrengt liest er sein Leben zu arbeiten. Er geht zur Universtität, langweilt sich dort, lernt aber auch Rudieren, Botanik, Entwicklungslehre, Soziologie, lernt die Welt eines Herbert Spencer und Karl Marx kennen und schöpft aus englischen Dichtern wie Browning, Swinburne und Keats.

In jene Zeit fällt sein erster schriftstellerischer Versuch. Jack London gewinnt den von einer großen Zeitung ausgesetzten Preis für die erste Beschreibung eines Erlebnisses mit der Skizze: „Ein Taipan an der japanischen Küste.“ Sofort unternimmt er weitere Versuche, die aber mißglücken.

Mitten in seine Universitätszeit kommt die Kunde von der Entdeckung der Goldfelder in Alaska. In kurzer Zeit kann man durch Glück in das Reich der oberen Gesellschaftsstände gelangen. Von diesem Lotruf des Goldes angezogen, verläßt er die Schulbank und geht mit einer Goldsucherexpedition nach Alaska. Ein volles Jahr bleibt er unter den Schatzgräbern — arm, ohne Geld und hoch verläßt er das glückverheißende Land. Und doch ist es das entscheidende Jahr für ihn gewesen.

Oder in dieser Bildungszeit, bei diesem Jagen und Hasen der Menschen nach Reichtum, hier, wo alle Nerven angespannt sind auf Glückseligkeit, des einzelnen, hier entwickelt sich sein dichterisches Genie. Jack London wird hier der Schriftsteller, wie wir ihn aus seinen Werken kennen. An Stoff hat er keinen Mangel. Eigene Erlebnisse standen in tausendfacher Reichhaltigkeit zur Verfügung. Er liest die Quellen seiner Erlebnisse sprudeln, alle Welt horcht auf und es geschieht das Wunder, Jack London wird entdeckt, seine Geschichten werden Mode, Zeitungen und Verleger reißen sich um ihn, es sind die gleichen, die erst seine Werke verächtlich zurückgewiesen haben. Jack London wird der neue Name am literarischen Himmel, der wie ein Kometa das ganze Tagelb erleuchtet. Jetzt ist er auf der Höhe seines dichterischen Schaffens angelangt; er wird reich und unabhängig.

Mit dreißig Jahren wird er Besitzer einer großen Farm, richtet dort eine Mutterwirtschaft ein. Ihr widmete er sich nach seinen „100 Tagen“, bis er tagtäglich als schriftstellerisches Pensum erarbeitete. 1908 bis 1909 ging ein anderer großer Wunsch in Erfüllung. Auf eigener Jagd trat er mit seiner Frau eine Weltreise an. Alles, was er dort erlebt hatte, liegt in fünf Bänden gesammelt vor. Dann kam der Krieg. Ihn, den Menschen, und Weltfreund, traf er wie ein vernichtender Schlag. Ihn verurteilte er, nicht Stellung nahm er dazu. Eine seltsame Stille senkte sich auf ihn, der niemals Kraft noch Ruh kannte. Und 1916 schloß er seine Augen für immer.

Alles, was er erlebt hatte, gesehen, ist beschrieben worden. 49 Bücher hat er in knapp sechzehn Jahren der Welt geschenkt. Skizzen, Romane, Romane und Tiere- und Naturgeschichten. Es sind soziale Bilder von erschütternder Macht darunter, revolutionäre Darstellungen von aufsteigender Gewalt. Jack London blieb ein Rebell gegen die herrschende Ordnung, ein Kämpfer gegen soziale Unrecht. Jack London erhob seine Stimme gegen den Krieg, für das Frauenstimmrecht, gegen den Alkohol, für Feuerbestattung und Freidenkertum, gegen den Kapitalismus, für den Sozialismus. Aber auch dort, wo er nur Abenteuer erleben läßt, die uns in das bunte Leben der Tropen oder in die riesigen Wälder des Nordens oder gar in die Goldfelder von Alaska führen, immer spricht zu uns der Mann des Volkes, der mit tausend Fäden an seine Klasse, an die Klasse des Proletariats gekettet ist. Wie leuchteten die Augen der jungen Menschen, wenn sie Jacks Tiergeschichten lesen; hier spricht einer, der die Tierseele mit ihren feinen Schwüngen draußen in der ungebändigten Natur hat sich offenbaren lassen.

Jack London ist aus den Tiefen der Gesellschaft gekommen. Niemand hat er vergessen, daß er ein Getreter und Speiniger war, immer blieb er ein Proletarier. Aus seinen sozialen Bildern spricht immer der Zukunfts Glaube an den Sieg des Sozialismus, trotz Irrungen und Wirrungen. Das gibt ihm wieder Mut und neue Kraft für die Entsetzten und Unterdrückten jeder Klasse und Nation eingetreten. Jack London kennt zu gut die kapitalistische Gesellschaft.

er hat sie in allen ihren Teilen kennengelernt; erst ihre Härte und Ungerechtigkeit, weil er Arbeiter und Landstreicher war, dann ihre Schönheit und Heuchelei als kämpfender Rebell und berühmter Schriftsteller. Durch seine Erfahrungen ist er Sozialist geworden. „Und ich fand in den Büchern“, sagt er, „die Gedanken bereits wissenschaftlich formuliert, die ich schon für mich selber ausgearbeitet hatte. Ich machte nur die Entdeckung, daß ich ein Sozialist war.“ Die sozialistische Sache kann keinen besseren Fürsprecher haben als Jack London. Er ist ein Propagandist ohne Gleichen, viele seiner Romane und Kurzgeschichten sind Kampfsagen an den Kapitalismus.

Lange hat es gedauert, bis der Ruf Jack Londons zu uns drang. Der Büchergilde Gutenberg gebührt Dank, daß sie durch ihre Volksausgabe sein Schaffen uns nahegebracht hat. Wir wissen, daß Jack London aus Not und Dunkel der proletarischen Klasse gekommen ist, daß er ihr Bekannter und Führer in einer Person ist.

K. H. A. B. e. r. e. r., Schmolln/Thür.

## Bier und Gesundheit

### Phantasien um einen Bierull

Man muß so allerlei lesen; Medizinisches und Politisches, Ernstes und Heiteres. Ich muß gestehen, daß ich schon lange nicht mehr soviel Heiteres gelesen habe, als in dem Büchlein „Bier und Gesundheit“ steht, das Sanitätsrat Dr. Bergmann, Berlin, im Verlag der Landsbergischen Buchhandlung dort herausgegeben hat. Diese Schrift hat wirklich etwas vom innersten Wesen des Bieres verpumpt; es ist ein glänzend gelungenes „Bierull“, eine jener Betrachtungsweisen, die man als Student so gern annahm, indem man gewisse tatsächliche Gegebenheiten ein klein wenig verhöf und von dieser schiefen Voraussetzung aus die ungläublichsten Dinge mit zwingender Logik als einzig festsicheres beweisen konnte. Das bringt auch der Verfasser fertig. Daß das Bier ein mit Gefe als einem besonders gehaltvollen Vitaminträger angereicherter Stoff ist, der infolge dessen zur Behandlung von Vitaminmangelkrankheiten wie Bleichsucht und Rachitis besonders geeignet erscheint, wird durchaus einleuchtend dargelegt. Hoffentlich begreifen es nun auch die Kinderärzte und fordern auf dem nächsten Kongress: „Weg mit dem Vitamin, her mit dem Bier!“

Daß es Insekten- und Vogelarten gibt, die aus Stümpfen gefällter Bäume alkoholische Getränke voll Regier genießen, habe ich noch nicht gewußt. Wahrscheinlich habe ich damals das zoologische Kolleg geschwänzt. Ich will es mir aber merken und auch der Reichsregierung mitteilen. Wenn wieder einmal das Reich in den Fugen zittert, weil man sich über die Biersteuer nicht einigen kann, dann soll der Finanzminister ausdrücklich bestimmen, daß das aus den Stümpfen gefällte Bier als Steuerfrei bleibt. Aber auch Versäufnisse, die ich mir in der klinischen Ausbildung habe aufschreiben lassen, sind mir bei der Lektüre dieser Schrift klar geworden. Das Bier als Verdauungsmittel habe ich bisher entschieden nicht genug gewürdigt. Ich dachte immer, nach dem alterwürdigen Rinzinsöl wären die Spitzenleistungen von „Protella“ und „Lulutate“ nicht mehr zu überbieten. Nun begreife ich erst, warum die Studenten immer mit solcher Begeisterung das Bier des B. v. Scheffel trinken mit den Versen: „Den Leib halt allezeit offen und alles andre gedeiht!“

Was der Verfasser über das Bier als Nervenmittel schreibt, will ich vor allem den Kraftwagenführern in Berlin mitteilen. Wenn irgendwelche Menschen doch einer überwältigenden Fülle von Einbrüchen und Reizungen täglich ausgesetzt sind, so sind es diese. Sie werden also in Zukunft „die ungesunden Gleichgewichtsschwankungen ihres Nervensystems“ einfach durch Bier ausgleichen. Hoffentlich kommt da der Polizeipräsident nicht dazwischen und belängt mich — wegen eigenen Unfalls! Ich weiß, daß das schon Studenten passiert ist, die die ärmliche Logik ihres Bierulls dem Schuttmann demonstrieren wollten und bei diesem kleineren Verständnis fanden. Wirklich, Herr Kollege Bergmann, Ihr Büchlein ist der gelungenste Bierull, der mir seit langem in die Hände gekommen ist. Ober sollte es am Ende etwa ernst gemeint sein? Dann laße ich Sie ein, mit mir vor der deutschen Ärzteschaft über das Thema: „Wesentliche Methoden ärztlicher Bierpropaganda“ zu diskutieren.

Dr. G. Schröder.

## Liebet euren Nächsten...

Ja der Nürnberger „Fränkischen Tagespost“ wird folgendes geschrieben: Februar 1929. Schneidender Nordwind legt über die schneebedeckte Landschaft. Eine grimme Kälte herrscht. Auf der Landstraße sippelt ein „Kunde“. Heimlos. Vom Meißelstrand gebürtig, 50 v. T. triegeschädigt. Er empfängt den Dank des Vaterlandes, indem er in Eis und Schnee walden muß. In O t h macht er Station, spricht bei der Vorstandsbarne des Roten Kreuzes vor, wird zur Frau Detan Sch. geführt. Das Dienstmädchen, das öffnet, bittet er um ein Almosen und gibt ihr seine Ausweispapiere. Fast eine Viertelstunde läßt man den vor Frost erstarzten Mann warten, gibt ihm dann 20 J. Weiter wandert der „Kunde“. Planlos, ziellos... Detan Sch. aber, der samstaglich die Lehren des Nazareners von der christlichen Nächstenliebe und Warmherzigkeit seinen Gläubigern aufzuschreiben und gegen ihn Anzeigen wegen Vetele zu erstatten. Da er nicht aufzufinden war, wurde Haftbefehl erlassen. Der Frühling war ins Land gezogen. Der Heimlose wanderte dem Rhein entlang. In Ludwigshafen erreichte ihn das Schicksal. Er wurde verhaftet und bekam 14 Tage Haft, gegen die er Berufung einlegte. Auf Staatskosten transportierte man ihn nach Roth. Wegen 20 J. Detan Sch. und sein früheres Dienstmädchen traten als Zeugen auf. Sie konnten aber nichts Belastendes vorbringen. Da die Papiere in Ordnung waren, beantragte selbst der Anwalt die Freisprechung, was auch geschah. Die Kosten wurden dem Staat aufgebürdet. Wieder weiter zog der „Kunde“. Ziellos, planlos... Wie sagt der Nazarener? „Wenn du zwei Röde hast, so gib dem einen, der keinen hat.“ Und so etwas nennt sich Christentum.

## Der theoretische Mensch

Eine neue Gattung des homo sapiens entdeckt zu haben, ist das unbedrückte Verdienst eines in Gera beheimateten Menschen, betitelt Dr. und Oberstudienrat, also durch ein unerforschliches Schicksal mit der Erziehung von Kindern beauftragt. Er muß es also wissen. Und seine Erfindung heißt: der theoretische Mensch. Nichts dagegen einzuwenden. Aber für den Erfinder liegt dieser Fall einfacher. Der theoretische Mensch ist nämlich schlicht und einfach: der Akademiker. Natürlich ist der theoretische Mensch die wichtigste Volksschicht. Also ist er kostenlos auszubilden. Und zwar bedingungslos. Ferner ist ein Gelehrte erforderlich (schreibt der Entdecker in seiner komischerweise „Denkschrift“ benannten Arbeit), das im Kriegsfall jede Verwendung dieser Menschen an der Front oder an entsprechenden gefährlichen Stellen unmöglich macht.

Schon nach der Reichsverfassung hat jeder Deutsche das Recht, sich in Wort, Schrift oder Bild zu betätigen. Aber daß nun die Gelehrten der thüringischen höheren Lehranstalten diese Denkschrift ernsthaft herantreiben, ist erstaunlich; man will vielleicht auch heitere Denkschriften pflegen. Reimen wir das zur Ehre aller nichttheoretischen Menschen einmal an!

Selbstverständliche und leicht erfüllbare Menschenpflicht ist die Befreiung aller Not und drückenden Armut. Die Kosten eines Nahrungsjahres würden ausreichen, um die Missetat der Gesellschaft zu tilgen, die heute noch den Hunger und seine Sünden in ihrem Schoß duldet. Noch immer zeugt und trägt die Erde so viel, daß der Gesamtheit Nahrung, Kleidung, Werkzeug und Mühe zur Genüge erwächst, sofern sie nur im rechten Maße schaffen, gebrauchen und genießen will.

Walter Rathenau.

# Verbandsleben



## Organisierung der Arbeiterinnen

### Wie organisiert und wie gewinnt man sie?

Ich möchte als langjährige Verbandsfunktionärin und Gruppenleiterin der Frauengruppe der SPD einige Bemerkungen über diese wichtige Frage machen.

Trotzdem diese Frage sehr ernst ist, haben aber gerade die Gewerkschaften sie immer unterschätzt. Die Statistiken beweisen, wieviel Arbeiterinnen organisiert sind. Bisher haben wir in der Wirtschaft der Verbandsarbeit? Diese Frage muß geprüft werden.

Die Arbeiterinnen kann man nur dann gewinnen, wenn sie ganz persönlich behandelt werden. Unsere Gewerkschaften sind nur von Männern als ausschlaggebende Leiter besetzt. Hierin liegt der große Mangel unserer Verbände, Frauen sollen sich selbst leiten. Den Frauen muß eine Verantwortung übertragen werden, erst dann können sie im Verband arbeiten. Heute ist es so, daß die Arbeiterin nicht einmal weiß, wo ihr Verbandsbüro ist. Ja, sie kommt nicht dahin und hat es nicht nötig, da die Funktionäre im Betrieb der Arbeiterin nicht einmal die wenigen Verbandsbücher zum Klaffen anvertrauen. Andererseits liegt in den Frauen selbst ein noch so starkes Minderwertigkeitsgefühl, daß sie aus freiem Antrieb eine solche Sache nicht machen.

Schulungs- und Bildungsmöglichkeiten für Frauen dürfen nicht vernachlässigt werden. Die Kursleiterinnen müssen ihre Vorträge leichtverständlich und ohne Fremdwörter geben. Vielleicht geht es auch an, im Anfang nur Kurse für Arbeiterinnen zu machen. Betriebsräte- und Arbeitsrechtskurse für Funktionäre und Anfängerkurse für nur weibliche Teilnehmer. Andererseits könnte man auch Abendkurse über folgende Themen anbieten: „Die Frau im Gewerkschaften“, „Die Frau und ihre Sonderaufgaben“, „Die Frau und die Gewerkschaften“, „Die wirtschaftliche Bedingtheit der sozialen Stellung der Frau“.

Die weiblichen Vertrauensleute sollten für diese Fragen geschult und dann hinausgeschickt werden. Das heißt aber wiederum eine selbständige Leitung der Arbeiterinnen und Frauen voranzutreiben. In den Betriebsversammlungen, in den Arbeiterinnenversammlungen müssen weibliche Funktionäre sprechen. Die Ortsverwaltungen sollten ihre Augenmerk darauf richten und mit ihren männlichen Vertretern zugleich eine Vertreterin ernennen, dann werden die weiblichen Funktionäre so nach und nach in die ganze Angelegenheit eingeführt.

In unseren großen Tagungen sollten die Gewerkschaften mehr Frauen schicken. Unser letzter Verbandstag hat gezeigt, wie wenig Gelegenheit den Arbeiterinnen zu ihrer Verteidigung und ihren Forderungen gegeben wird. Es ist heute durch die übergroße Zahl erwachsener Frauen eine Hauptaufgabe des Verbandes geworden, sich ernsthaft um die Gewinnung der Arbeiterinnen zu bemühen.

Die Männer verlieren immer zu leicht die Geduld und lassen dann die Arbeit unter den Arbeiterinnen wieder liegen. Da die Männer immer noch die Gewohnheit haben, in den Versammlungen zu rauchen, ist es um so wichtiger, die Kolleginnen vor dem Zeit für sich einzubehalten. Es wird den Männern keine Beilichtheit sein, sich einzufinden, ebenso wird die Ortsverwaltung auf diesen Gebieten wie bisher wenig erreichen. Sie kann es auch nicht, da jetzt auf dem Verbandstag der ganze Tag die Erde raucht.

Ich kann jedoch nicht damit einverstanden sein, wenn die Kolleginnen Raucherinnen sind, erst die Lohnfrage zu regeln, dann wird die letzte Arbeiterin zu gewinnen sein. Wir müssen versuchen, erst die Arbeiterinnen zu gewinnen, um einen Rückhalt zu haben, dann erst wird es möglich sein, die Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“ bei Tarifabschlüssen in die Tat umzusetzen. Anders können wir keine für die Arbeiterin gütigen und befriedigenden Lohnabschlüssen treffen.

Es ist dann, wenn jede Arbeiterin nicht nur gefühlsmäßig, sondern verstandesmäßig an uns kommt und sich zu ihrer Klasse bekannnt, ist sie eine wirkliche Mitarbeiterin. Dann können wir eine neue Gewerkschaft aufbauen. **S. F. Pflugbeil, Dresden.**

## Gibt Gleichberechtigung

Es ist Aufgabe der Gewerkschaft, der Frauennarbeit in der Industrie die höchste Beachtung zu spenden. Die Statistik zeigt, daß besonders in der Fertigungsindustrie die Frauennarbeit ganz bedeutend zunimmt. Die Nationalökonomie, die Wirtschaft und Handelspolitik mit ihrer Arbeitsteilung wird die Frauennarbeit stark ausdehnen lassen. Auch unsere Tarifverträge mit den Sicherungen nach Alters- und Geschlechtsgruppen bringen es mit sich, daß unterstellt wird, welche Arbeiten von Frauen oder Jugendlichen geleistet werden können, so daß die männliche, insbesondere die gelehrte Arbeit im Vergleich zu früher in der Produktion immer mehr verschwindet. In vielen Betrieben der Kollegen besteht die Auffassung, man solle sich gegen diese Entwicklung der Frauennarbeit wenden. Das wäre natürlich der verkehrte Weg. Die Aufgabe liegt fest, daß viele Frauen in den oben genannten Betrieben mit der Zeit Beschäftigung erlangen, die sie beschäftigen, sich gleichberechtigt neben den männlichen Kollegen zu stellen. Was vor allen Dingen fehlt, ist die notwendige Beachtung der weiblichen Kollegen in den Betrieben. Bei Betriebsratswahlen ist es eine unbedingte Notwendigkeit, nicht nur eine Frau als Konzeptionschance in den Arbeiterrat aufzunehmen, sondern die Kolleginnen zu helfen, ihre Stärke auch in diesen Organisationen zu betonen. Auch ist es notwendig, geeignete Kolleginnen als Gleichberechtigte in den Verbandsorganen einzusetzen. Dieses wirkt auf das Bewußtseinsgefühl der Frauen ein, sie werden selbständiger und werden dann auch mit ihrer Teilnahme nicht zurückbleiben. Wir haben oft die Erfahrung gemacht, daß gerade die Frauen nicht willkürlich alles hinnehmen, was ihnen ein Vorgesetzter aufzwingen will. Manche männlichen Kollegen können sich oft über ein Beispiel wehren. Dieses führt auch dazu, daß die Frau viel leichter für den Verband zu gewinnen ist, da bei ihr das Gemeinheitsgefühl stärker ausgeprägt ist. Nicht als Gebühler, sondern als Gleichberechtigte müssen wir die Frauen in den Betrieben ansprechen, dann werden auch sie sich als Träger unserer großen Bewegung fühlen.

Und von dem Befähigte bei Betrachtung dieser Frage: Der Gewerkschaft: Welche Arbeit - gleiche Bezahlung, auch in Zukunft viel wichtiger bei den Tarifverhandlungen vertreten werden, die Gewerkschaften müssen sich bemühen, daß dies nicht nur für die Frauen, sondern ganz besonders für die weiblichen, insbesondere aber die älteren Kolleginnen notwendig ist. Dann aber auch durch die Gewerkschaft der Druck und Aufregung der Frauen höher sein. **F. Kretzer, Mainz.**

## Streikbrecherermittlung

In Hamburg wurden seit längerer Zeit die Schwachstrommonteure. Die Entlohnung war ungenügend und die Arbeitsbedingungen waren sehr mangelhaft. Jetzt suchen die streikenden Frauen Streikbrecher und dabei ist sich die Polizei in Hamburg ganz besonders herbeiz. In verschiedenen Betrieben ist sie schon schon wieder eingedrungen.

Die Frau weißt bereits bekannt ist, streiken seit nicht zwei Monaten die Schwachstrommonteure in Hamburg. Es ist uns in der Vergangenheit gelungen, eine Reihe von Arbeitslosen über einzuweisen, die hauptsächlich aus Entlassenen waren. Solche eines anderen Artungsverfahrens geht nicht jedoch die bisher eingewiesene Zahl nicht, so daß wir bemüht sind, weitere Arbeitskräfte zu finden.

Sollten in Ihrem Betriebe Monteure frei sein, so wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie diese Leute heranziehen würden, eventuell Hamburg zu kommen. Es handelt sich in erster Linie um gelernte Schwachstrommonteure, möglichst mit automatischer Praxis, die dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht angehören. Bei einem Stundenlohn von 1,50 M verlangen wir 48 Arbeitsstunden pro Woche und geben die Zusicherung, daß, falls der Streik beendet ist, die Arbeitswilligen auch weiterhin bei uns beschäftigt werden unter der Voraussetzung, daß die geleistete Arbeit uns zufriedenge stellt hat.

Wir bitten auf alle Fälle um Benachrichtigung, ob Sie uns Auskünfte machen können, daß wir bei Ihnen in diesem Streik Unterstützung finden. (Unterschrift)

Es ist die bekannte Tatsache, für Streikbrecher werden 48 Stunden und auch ein annehmbarer Lohn bewilligt. Für die eigenen Arbeiter wird das aber nicht gewährt. Kein Arbeiter, der noch Ehrgehriffe im Leibe hat, sollte sich zu solcher Substanz hergeben. Kollegen, übt Solidarität mit den Kampfenden.

## Zwei Sprecherkurse

In der Zeit vom 1. bis 14. September 1929 finden in der Arbeiter-Turn- und Sportstätte, Leipzig, Friedrichstr. 22/24, zwei Sprecherkurse statt, die unter der Leitung von Johannes von Hamburg, Leiter des hiesigen Sprecherschors, stehen. Der erste Kurs vom 1. bis 7. September soll eine grundlegende Einführung in die Tätigkeit des Sprecherschors geben unter dem Thema „Grundlagen der Sprecherschorschaltung“, während der zweite Kurs vom 8. bis 14. September das Thema „Entwicklungsmöglichkeit des Sprecherschors“ behandeln.

Jeder Kurs wird selbstständig durchgeführt, doch ist der zweite Kurs als eine gewisse Fortführung des ersten Kurses anzusehen, so daß Teilnehmer an beiden Kursen teilnehmen können. Es können sich aber auch Teilnehmer nur für den einen oder anderen Kurs entscheiden. Im allgemeinen kommt der erste Kurs mehr für Anfänger und die Vorleiter kleinerer Orte, der zweite Kurs mehr für die Chorleiter und mitwirkenden Chormitglieder größerer Orte, die über die Anfänge der Sprecherschorcharbeit hinaus sind, in Betracht. Im zweiten Kurs behandelt Martin Gleisner, der Leiter des Berliner Bewegungschors, den vorgesehenen Stoff „Der Bewegungschorsch“.

Die Teilnehmer werden in der Bundesschule untergebracht und verpflegt. Dafür ist ein Tagesatz von 5 M zu zahlen. Außerdem ist eine Teilnehmergebühr von 6 M für jeden Kurs zu entrichten.

Die Verbände werden freundlichst eingeladen, Teilnehmer zu entsenden. Anmeldungen sind mit kurzer Angabe der Betätigung in der Arbeiterbewegung, des Alters und Berufs bis zum 15. August b. a. J. an den Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, zu richten.

## August Brex 65 Jahre

Am 1. August 1929 vollendete der Vertrauensmann des Verbandes der Fabrikarbeiter, August Brex, sein 65. Lebensjahr. Ein ungemein arbeitsreiches Leben hat Brex hinter sich. Dies äußerte sich in leistungsfähiger Anteilnahme an der gewerkschaftlichen wie auch politischen Betätigung. Brex stand an der Spitze des Fabrikarbeiterverbandes und ist der alte Mitarbeiter dieses Verbandes wissen nur zu gut, was es in den achtziger und neunziger Jahren hieß, an erster Stelle in der Arbeiterbewegung zu wirken. August Brex ist seit 1890 Vorführer des von ihm geschaffenen Verbandes. Er war nie ein Draufgänger, sondern stets der beständige, abwägende Praktiker, der Verantwortungsbewußt und die Tatsachen würdigend und abwägend, seine Entschlüsse faßte. Auch politisch ist Brex seit frühesten Jugend tätig und seit 1907 Mitglied des Reichstags. Möge das Geburtsjubiläum in der gleichen körperlichen und geistigen Frische wie jeher noch recht lange für die Arbeiterbewegung wirken. Dies wünscht mit den Fabrikarbeitern die gesamte deutsche Arbeiterschaft.

## Wilhelm Gottshausen †

Wilhelm Gottshausen hat die mühen Stieher zur ewigen Ruhe übergeben. Die Stunde kommt unerbittlich, denn er hatte sich bis in die letzte Zeit hinein einer guten körperlichen und geistigen Frische zu erfreuen. Ein arbeitsreiches Leben hat er gelebt. Gottshausen war 1863 in Hamburg geboren. Von Beruf war er Schlosser, aber er hat auf seinem schlichten Leben alle Arbeiten gemacht; bald schloßerte er, bald wählte er an der Reboverbank, dann fuhr er wieder zur See. So kam er ziemlich weit in der Welt herum und sammelte viel Wissen und Lebenserfahrungen. In Düsseldorf wurde er dann Schiffsarzt und war bei der Gründung unseres Verbandes im Jahre 1891 mit Leib und Seele dabei. Mit den Kollegen Spiegel und Wallbrecht bearbeitete er dann in mühseliger Kleinarbeit den feinsten Boden Rheinland-Westfalens. Ein unbedarftes, offenes Gemüt; aber verengt sein galt nicht. 1902 kam Gottshausen als Geschäftsführer nach Kiel und schon im folgenden Jahr wurde er als Vorführer für den Bezirk Hamburg-Schleswig-Holstein berufen. Hier fand sich ein großes Feld der Betätigung. Gottshausen hat gearbeitet und auch den Bezirk in die Höhe gebracht, und als er 102 000 Mitglieder zählte, dann gab er die Führung in die Hände des nun schon verstorbenen Kollegen Scholz und er setzte sich altershalber zur Ruhe. Seiner zehn Jahre hat er den wohlverdienten Ruhestand genossen. Nun ist er nicht mehr unter den Lebenden. Die Metallarbeiterzeitung steht mit aufrichtiger Anteilnahme an der Seele dieses wackeren Kollegen, der für uns Vorläufer und talentreicher Führer gewesen ist. Sein Andenken ist über das Grab hinaus geschützt.

## Albert Schwarz-Dresden †

Die schiffische Arbeiterbewegung hat einen herben Verlust erlitten. Am 22. Juli verschied Kollege Albert Schwarz erst 55-jährig nach langem qualendem Leiden. Mit ihm ist einer der arbeitsamen, opferwilligen Proleten dahingegangen, der mächtig von kleinsten Anfängen herab, durch das Vertrauen seiner Kollegen getragen, zu den verantwortungsvollsten Ämtern herauf wurde. Schwarz kam aus Leipzig, war von Beruf Dreher, welche rechtshändigen und fand im Jahre 1899 in Hamburg den Weg zu unserer Bewegung, in dem er bald führend tätig war. 1907 wurde er als Geschäftsführer in der Verwaltung des Kieler ange stellt, bei der darauf erfolgten Verschmelzung mit der Verwaltung des Dresden wurde er deren Geschäftsführer. Dieses Amt bekleidete er bis zur Revolution 1918, dann wurde er schiffischer Arbeiterminister. Das schwierige Amt hat Schwarz sehr lange verwaltet - er galt bis vor kurzer Zeit als der beständigste Nachkriegsminister - solches Vertrauen hatte er sich durch sein gerechtes und hohes Ansehen erworben, und so war der schiffische Metallarbeiter gleichsam bei Freund und Feind geschätzt. Bei den Berliner Friedensverhandlungen, an denen Schwarz als Arbeitsminister teilnahm, übte er durch seine schiffischen und glaubensvollen Worte auf die Kleinmütigen und Verzweigten an seinem Standen an die Kraft der Arbeit und unserer Zukunft mit fort. In den letzten Jahren widmete sich der Verbundene mehr der Politik. Als Bundessprecher wurde er eine geeignete Persönlichkeit und man nannte ihn „den schiffischen Löwe“. Bei den Auseinandersetzungen in der schiffischen Arbeiterbewegung wurde Schwarz in hohem Maße einer großen Auswirkung. Mit dieser Erinnerung sollen die Arbeiter an der Bahn dieses trefflichen Mannes, dessen Wirken unerschöpflich bleibt, erinnert werden.

## Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphische Metallverband Stuttgart  
Telephon-Nummern C.-U. 62M41, 62M42, 62M43

Mit Sonntag dem 4. Aug. in der 32. Wochensitzung  
für die Zeit vom 4. bis 10. August 1929 fällt.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:  
Auf Antrag der Verwaltungstelle Berlin:  
Der Metallarbeiter Josef Giering, geb. 27. September 1886 zu Olmütz, Mitgliedsbuch Nr. 6818 608, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.  
Stuttgart, Adickstraße 18. Der Verbandsvorstand.

## Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

von Carosierarbeitern aller Branchen nach Basel St.;  
von Elektromonteuren nach Hamburg (Schwachstrom) St.;  
von Formern und Gießereiarbeitern nach Solingen (H. Jala & Lohne früher Woge & Kasten);  
von Klempnern und Installateuren nach Köln St.  
U = Wohnbewegung; D = Differenzen; v. St. = Streik in Sicht; St. = Streik; W. = Wahrung; W. = Wahrung; A = Ausbesserung.  
Arbeitsuchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung geberet ist, Erkundigung bei der zuständigen Ortsverwaltung, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zurzeit angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzugeben zu lassen.

## Verbandsanzeigen

Duisburg. Als Unterklassierer wurden die Kollegen Ferdinand Schütternann, Heinrich Gehler, und Karl Müller. Duisburg gewählt. Allen Bewerbern besten Dank.  
Mathensow. Zum Geschäftsführer wurde Kollege Peter Ames. Kiel gewählt. Den anderen Bewerbern besten Dank.

## Einen Fortbildungskursus für gemeinnützige Rechtshilfe

veranstaltet das Soziale Museum in der Zeit vom 16. bis 28. September 1929 in der Frankfurter Universität. Der Kursus, für dessen Unterricht erprobt, mit der Rechtsberatungspraxis vertraute Juristen gewonnen worden sind, ist in erster Linie für Leiter und Mitarbeiter von Arbeitersekretariaten, Frauenrechtsstellen, Rechtsauskunftsstellen, Volksbüros, Wohlfahrts- und Jugendbüros und ähnlichen gemeinnützigen Einrichtungen bestimmt. Gemeinnützige Rechtshilfen sind ausgeschlossen. In 34 akademischen Doppelstunden, die Vortrag mit Aussprache verbinden, werden folgende Stoffe behandelt: Bürgerliches Recht, Zivilprozess, Arbeitsrecht, Tarifvertragsrecht, Betriebsrätegesetz, Arbeitsprozeßrecht, Kündigungbeschränkungen und neuere Entscheidungen im Sozialversicherungsrecht. - Diese Kurse haben in den früheren Jahren viel Anklang bei den in Betracht kommenden Kreisen gefunden und werden immer stärker besucht. Nähere Auskunft erteilt das Soziale Museum E. V. in Frankfurt a. M., Universität, das auch das Programm versendet. Es empfiehlt sich baldige Anmeldung, da die Teilnehmerzahl beschränkt bleiben muß.

## Das Volkshochschulheim Dreißigacker

eröffnet am 15. September 1929 einen Männerkursus, der bis zum 21. Dezember läuft. Anmeldungen sind mit kurzem Lebenslauf umgeben an die Heimleitung Dreißigacker (Hrg.) zu richten.  
Als Kursgeld werden für den 3-Monatskursus, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gezahlt werden, 40 Tagelöhne gefordert. Mindestens aber 150 M einschließlich für Kost, Wohnung, Heizung und Licht. Die Reisekosten sind zur Hälfte ermäßigt. Prospekte durch die Heimleitung.

## Ergebnisse der Verbandsfähigkeit

Berichtigung. Das Ergebnis der Lohnbewegung in A. u. e. Bezirk Dresden, in Nr. 26 der Metallarbeiter-Zeitung ist nicht ganz richtig dargestellt. Der Satz: Die Allfordstundenlöhne werden um 2,7 % erhöht, ist falsch; er muß lauten: „Der Allford wirkt sich in dem selben Maße aus, wie die Lohnsätze erhöht werden.“

Die Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung soll nach einer Annahme des Präsidenten der Reichsanstalt auch bei Raum-mangel nicht in Gastwirtschaften erfolgen. Im Notfall müssen Räume von Rathäusern, Turnhallen und dergleichen in Anspruch genommen werden.

## Schriftenschau

Die Gemeinwirtschaft in Berlin. Dieses Thema behandelt die bekannte Monatschrift Die Gemeinwirtschaft in ihrer Sondernummer. In vielen gründlichen und sachkundigen Abhandlungen wird die Berliner Kommunalwirtschaft mit ihren vielfältigen Betriebsverhältnissen in Wort und Bild dargestellt. Dann folgen in diesem Heft Texte und Bilder von der Konjunkturgemeinschaft Berlin, die heute schon als die größte bezeichnet werden kann. Weiter nehmen einen großen Raum die Artikel über die Unternehmen der Arbeiterorganisationen ein, wie Arbeiterbank, Volksfürsorge, Dewag, soziale Waubetriebe, Lindcar, Hüttenwerke Gutenberg. Zum Schluß bringt die Sondernummer eine lehrreiche Beschreibung der Berliner Postbetriebe mit allen ihren Zweigen, Kundenzahl und Postpost. Die Gemeinwirtschaft kostet vierteljährlich 2,40 M und kann bei jeder Post. Buchhandlung und direkt beim Verlag der Gemeinwirtschaft in Jena bestellt werden.  
„Freiheit und Verfassung“. Heft 6 der „Zeitschrift der Arbeiter“. 46 Seiten. Preis 1 M. Verlag E. Altenberger, Halberstadt-Altmasser i. Schl. Steigerweg 23. Die Arbeiterzeitung war es, die die Republik geschaffen hat und ihr auch heute noch die nötige Sicherheit geben muß. Die sechsjährige Verfassungsdiskussion dürfte ein besonderer Anlaß sein, diesen Willen der Arbeiterzeitung zu bekräftigen. Freiheit und Recht müssen wir verlangen. Und so ist auch der Inhalt dieses Heftens sehr gut gewählt, daß Freiheit und Verfassung verbunden werden, denn wir wollen doch freie Menschen im freien Staat sein.  
„Die Landarbeiter und ihre Gewerkschaften“. Preis 2,50 M. Verlag der Endhaus G. m. b. H., Berlin SW 48, Endstr. 8. Eine lehrreiche kritische Studie der Landarbeitergewerkschaften unter besonderer Berücksichtigung der freien Landarbeitergewerkschaft. Verfasser der Arbeit ist Dr. sc. pol. Franz Gering. Besonders wertvoll daran ist eine Abhandlung über die geschichtliche Entwicklung der Landarbeiterbewegung.

# Schutz bei Eisenbauten

Wenn die Bauarbeiter im allgemeinen stark unter Unfällen zu leiden haben, so trifft dies in noch höherem Maße auf die bei Eisenbauten beschäftigten Personen zu. Die dort tätigen Arbeiter haben natürlich auch Anspruch auf ausreichenden Schutz genau wie jeder andere Arbeiter. Es bestehen auch eine Anzahl behördlicher Schutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften, die bei der Ausführung von Eisenbauten zu beachten sind. Anscheinend ist bei den ausführenden Firmen, bei der Baupolizei und bei den Berufsgenossenschaften die Auffassung verbreitet, daß mit dem Erlaß und Aushang der Vorschriften diese ihren Zweck erfüllt haben.

Die Aufstellung von Eisenkonstruktionen erfolgt in der Regel, ohne im geringsten Rücksicht auf den Schutz der dort Beschäftigten zu nehmen. Zur Rechtfertigung dieses Vorgehens wird meistens gesagt, daß die Anbringung von Gerüsten und Abdeckungen, durch die ein Abwurf verhindert werden könnte, unterbleiben müsse, weil sie bei dem Aufbringen und Zusammenfügen der einzelnen Bauteile hinderlich wären. Vielfach wird auch das Fehlen der einfachsten Schutzmaßnahmen mit dem Hinweis auf die hohen Kosten zu rechtfertigen versucht. Weil zur Herstellung von festen Arbeitsplätzen, von Schutzdächern oder Abdeckungen Material benötigt wird, weil zur Anbringung Zeit und Geld erforderlich ist, wird zum Nachteil der dort Beschäftigten und oft auf Kosten ihrer gesunden Glieder häufig davon abgesehen. Die meisten der Firmen verfügen nicht über das notwendige Rüstzeug, um die nach den einschlägigen Vorschriften erforderlichen Schutzvorkehrungen anbringen zu können. Anscheinend haben die behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Überwachungsorgane diesem Umstand bisher viel zu wenig Beachtung geschenkt. Würden sie bei Revisionen der Baustellen, wenn die Arbeiten in noch verhältnismäßig geringer Höhe vorgenommen werden, den Nachweis verlangen, ob das erforderliche Rüstzeug zur Verfügung steht und Aufschluß fordern über die beabsichtigte Durchführung der Montagen selbst, dann ließe sich schon auf diese Weise den argsten Missetänden vorbeugen. Zum mindesten könnte so das erforderliche Rüstzeug rechtzeitig und in ausreichender Menge beschafft werden. Die dort beschäftigten Arbeiter wären dann in der Lage, die entsprechenden Schutzvorkehrungen anzubringen, was bei dem Fehlen des Materials nicht möglich ist.

In immer größerem Umfange werden Hochhäuser als Eisengerippe errichtet und dann mit Beton oder Ziegeln und Werksteinen ummantelt. Oft sind die Eienteile noch nicht fertig aufgestellt, da beginnt unten bereits die Inangriffnahme der Einschalungs-, Beton- und Maurerarbeiten. Eine Berufsgruppe gefährdet die andere, weil nicht für ausreichende Schutzmaßnahmen gesorgt ist. Diese Gefahr wird noch gesteigert durch die meist außerordentlich große Höhe der Eisenbauten und das schnelle Tempo, mit dem die Fertigstellung betrieben wird.

In Preußen bestehen seit Februar 1917 behördliche Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten mit über 6 Meter hohen Räumen. Diese sind sehr eingehend und könnten bei richtiger Durchführung zur Vermeidung der großen Gefahr des Eisenbaus wesentlich beitragen. Baden hat seit März 1919 ebenfalls Vorschriften über den Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten, die allerdings weniger scharf als die preussischen Bestimmungen sind. Die übrigen Länder haben bisher geglaubt, ohne spezielle Bestimmungen auszukommen. Ihnen genügen anscheinend die besonderen Unfallverhütungsvorschriften über die Montage von Eisenkonstruktionen vom Oktober 1917 der deutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften. Sie sind jedoch zu einem wirklichen Schutz der Arbeiter nicht ausreichend. Zurzeit werden diese Vorschriften einer Neubearbeitung unterzogen.

Es kommt aber nicht nur allein auf den Erlaß neuer Bestimmungen an, sondern in viel höherem Maße auf die Art ihrer Durchführung. Gerade die Durchführung läßt außerordentlich viel zu wünschen übrig. Ohne Zweifel ist die Anbringung von Schutzvorkehrungen bei der Ausführung hoher Eisenbauten manchmal sehr schwierig. Oft sind die in Frage kommenden Bestimmungen nicht in jedem Fall wortgetreu anzuwenden. Auf jeder Baustelle wird man andere Verhältnisse finden und dementsprechend den Vorschriften eine stungemäße Auslegung zu geben haben. Natürlich immer so, daß jederzeit ein ausreichender Schutz der dort Beschäftigten gewährleistet ist. Keineswegs kann in Zukunft gebildet werden, daß die Vorschriften, weil ihre Befolgung schwierig ist oder irgendwelche Kosten verursacht, einfach unbeachtet bleiben.

Was hier allgemein von den Eisenbauten gesagt worden ist, gilt im gleichen Maße für die Ausführung von Bauten, die aus Holz- oder Betonteilen oder in Verbindung beider zusammengesetzt werden. Auch hier wird in den meisten Fällen der Schutz der Arbeiter hintangestellt.

Die baugewerblichen Verbände haben außerdem Schritte unternommen, um eine Vereinheitlichung und Verbesserung der bestehenden Vorschriften zu erreichen. Sie werden sich auch dafür einsetzen, daß diese Bestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen bleiben, sondern auch Beachtung und Anwendung finden. Die Bestrebungen der Gewerkschaften werden jedoch nur Erfolg haben, wenn auch die bei solchen Bauten beschäftigten Arbeiter stärker als bisher sich um die Anbringung von Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Abwurfgefahren kümmern. Dazu ist erforderlich, daß die Arbeiter und vor allem die Betriebsräte sich mit den geltenden Schutzbestimmungen vertraut machen. Ihre Durchführung ist nicht nur vom Unternehmer oder seinem Stellvertreter zu verlangen, sondern die Arbeiter müssen sich auch selbst für die Anwendung einsetzen. Solange Unternehmer und Arbeiter, sei es Unkenntnis der Schutzbestimmungen oder in der irrümlichen Auffassung, daß auch ohne entsprechende Schutzmaßnahmen solche Arbeiten ausgeführt werden können, geringen Wert auf die Durchführung der vorhandenen Bestimmungen legen, wird es nicht möglich sein, die großen Gefahren des Eisenbaues zu vermindern.

## Um die Kente Unfallverletzter

Bei Durchsicht der Unfallstatistik fällt auf, daß die Arbeit der wertigsten Bevölkerung viel Opfer an Leben und Gesundheit fordert. Was würde mit all den Unglücklichen geschehen, wenn die staatliche Unfallversicherung nicht wäre? Die Rentenprozedure gehen davon aus, wie die vom Staat zur Durchführung der Unfallversicherung eingesetzten Versicherungsstellen hartnäckig die Gewährung der Leistungen streiten. Wie wäre es, wenn erst das Los der Arbeiter, wenn sie auf ihre "Vorfahren" allein angewiesen wären? Die jüngst veröffentlichte Statistik über die Gesundheitsverhältnisse bei den Beschäftigten und die Fürsorge der Vorgesetzten um sie beweist, daß die Verletzten und Verletzten verlassen wären, würde nicht durch die Vorsehung für diese wirtschaftlich Schwachen

# Feuer-, Explosions- und Gesundheitsgefahren bei Veredlungsbädern

Da in der Metallindustrie die Glüh- und Veredlungsbäder zunehmende Bedeutung erlangen, so verdienen die bisher weniger beachteten Gefahren der Salpeterbäder darum besondere Beachtung, weil deren Kenntnis natürlich in erster Linie für die damit beschäftigten Arbeiter, dann aber auch namentlich für das Rüstzeug- und Überwachungspersonal (Werkmeister, Betriebsingenieure, Gewerbeinspektoren, Nachräte usw.) und schließlich für die Feuerwehren wichtig ist. Bisher vorgekommene Explosions- und Feuergefahren bei derartigen Veredlungsbädern haben sich als so verhängnisvoll erwiesen, daß sich die Arbeiter solange begreiflicherweise weigerten, in Räumen dieser Art diese chemisch-technische Metallbearbeitung wieder aufzunehmen, ehe nicht die Ursachen zweifelsfrei geklärt und sichere Vorbeugungsmittel gegeben sind. Durch eingehende Versuche hat sich nun Brandmeister G. Rüdiger das Verdienst erworben, die wirkliche Ursache der Explosions- und Feuergefahren von Salpeterbädern einwandfrei zu ermitteln und dementsprechend auch die Wege zur Verhütung dieser neuen Gewerbegefahren aufzuzeigen. Die Ursachen liegen nach diesen wichtigen Feststellungen nun darin, daß Wasser zu den Salpeterbädern kommt. Dadurch werden die explosionsartigen Erscheinungen, die dann Brände hervorrufen, ausgelöst. Das wichtigste Feuerlöschmittel aber ist hier: trockener Sand.

Die in Rede stehenden Veredlungsbäder nehmen gewissen Metallen ihre Sprödigkeit und machen sie biegsam. Dementsprechend werden Salpeterbäder benutzt, um Duraluminium weich zu machen. Derartige Veredlungsbäder bestehen aus einer Mischung von Kalium- und Natriumsalpetern. In einem geeigneten Gefäß wird das Gemenge über einem Feuer erhitzt. Wenn das Salpetergemisch auch schon bei 80 Grad flüssig wird, so wird es doch für die Zwecke der chemisch-technischen Metallbearbeitung in Rede stehender Art bis auf 500 Grad erwärmt. Weil nun das Bad während der gesamten Veredlungsarbeiten auf dieser hohen Temperatur erhalten werden muß, so ergeben sich dann besondere Betriebsgefahren, wenn der Unfall durch irgendeine Ursache auf Stoffe kommen kann, die dadurch entzündet werden. Die hochreichte Salpeterlösung setzt nämlich alle brennbaren Stoffe in Flammen, die sie erreicht.

Daß wir mit Salpeter vorsichtig umgehen müssen, zeigte schon Schwarz in seinem „Handbuch zur Erkennung von Feuer- und Explosionsgefahren“, München, Verlag Jung, denn er sagt: „Salpeter (salpetersaures Kalium) und Chlorsalpetern (salpetersaures Natrium) zerfallen sich bei 350 bis 500 Grad und geben bei höherer Erhitzung Sauerstoff ab; mit glühenden Stoffen (Kohlen) verpuffen sie; Geweben und Fasernstoffen verleihten sie grobe Entzündlichkeit (Chlorsalpetern).“

Besser als theoretische Betrachtungen zeigen erfahrungsgemäße Fälle der Praxis die Gefahren. Bei einer Salpeterbadexplosion trugen 8 Arbeiter schwere Brandwunden davon und einer starb am Abend. Die unter Brandmeister Rüdiger herbeigeeilte Feuerwehr fand die Rettungsarbeiten durch Rauch sehr erschwert. Durch die Explosion und auch durch die naturgemäß dadurch erschreckten und auf ihre Rettung bedachten Arbeiter waren Tische, Bänke usw. durcheinander geworfen. Besonders erschwerend für die Tätigkeit der Feuerwehr war der zwischen den umgestürzten Ausrichtungsgegenständen herumliegende Bindendrah, der beim Vortrieb zum Wändeln der kleineren Leichtmetallstücke gebraucht wird. Die Feuerwehr fand, nachdem sie sich durch diese Hindernisse hindurchgekämpft hatte, den letzten der im Lohr beschäftigten Arbeiter nach im Wasserbehälter, da ihm die Kleider buchstäblich am Körper verbrannt waren. Wasserbehälter müssen zum Abschrecken des veredelten Duralumins im Arbeitsraum sein.

Verhängnisvoll für dieses gewerbliche Unglück war der Umstand, daß nur eine Tür im Arbeitsraum vorhanden war. Die beiden Löscharbeiten beschäftigten Feuerwehrleute suchten sämtlich Sauerstoff einatmen. Einer lag 8 Tage im Krankenhaus.

Die Ursache der Entzündung der Explosion wie des Brandes war zunächst nicht aufgeklärt und die Ansichten darüber verschieden. Brandmeister Rüdiger führte schließlich der Betriebsleitung, den beteiligten Arbeitern, der Gewerbeinspektion und sonstigen Interessenten folgende Versuche vor:

Aus dem erkalteten Bade des Explosionsraums wurde Salpeter entnommen, um die gleiche Mischung zu haben, und in einem Behälter bei offenem Feuer bis zum Sieden erhitzt. Damit war die Temperatur des Salpeterbades über 500 Grad, denn darunter siedet diese Mischung noch nicht. In dieses siedende Salpeterbad wurden nun organische Stoffe, wie Papier, Holz, Kullappen usw. geworfen. Alle diese Stoffe verbrannten beim Aufstreifen. Wurde aus dem Bade siedendes Salpeter auf Koks, Briketts usw. gegeben, so wurden dadurch diese Stoffe regelmäßig in Brand gesetzt. Diese

Versuche beweisen, daß organische Stoffe bei diesen Veredlungsbädern keine Explosionen hervorzurufen können. Es war nun die Ansicht laut geworden, daß etwa durch das Leichtmetall Elektron, welches aus Versehen ins Bad gekommen sein könnte, Salpeterexplosionen hervorgerufen werden. Bei den Versuchen streute daher Brandmeister Rüdiger Elektronspäne in das Salpeterbad. Die in der Mitte der Lösung schwimmenden Späne wurden überhaupt nicht entzündet. Es verbrannten nur die Späne, welche die glühende Kesselwand trafen. Auch beschwerte Elektronstücke brannten nicht.

Den Nachweis, daß in Wirklichkeit Wasser die Ursache der Explosion in diesen Veredlungsbädern ist, erbrachte Rüdiger durch folgende Versuche: Wenn angefeuchtete Stücke in das Veredlungsbad gebracht werden, so schießt sofort beim Auftreffen dieser Stücke auf die heiße Lösung Salpeter heraus. Läßt man Wasser in das Bad tropfenweise hineinfallen, so zeigen sich die gleichen Erscheinungen des Herausschleuderns. Wenn man einen Topf mit Wasser in das Veredlungsbad bringt, so gibt es in dem Augenblick, in dem die Flüssigkeit die Salpeterlösung berührt, einen Knall und das heiße Gemisch wird mit großer Gewalt herausgeschleudert. Die für diese Versuche rings herum aufgestellten brennbaren Materialien wurden denn auch prompt durch die aufspritzende heiße Salpeterlösung in Brand gesetzt.

Damit ist einwandfrei nachgewiesen, daß bei diesen Veredlungsbädern für Leichtmetall die Gefahr nur in dem Hinzutritt von Wasser liegt. Nun läßt sich auch das hier behandelte, verhängnisvolle Unglück erklären. An jenem Tage waren nämlich Möhre in den Salpeterbädern bereitet worden. Diese Möhre waren an einem Ende geschlossen. Sicher hat sich nun in einem dieser Möhre durch irgendeinen Zufall etwas Wasser befunden; dieses rief in dem Augenblick, als es mit dem Möhre in das heiße Salpeterbad getaucht wurde, eine besonders verhängnisvolle Explosion dadurch hervor, daß es teilweise ins Möhre verdampfte. Nun wurden die sowie durch die auftretenden Wasserpartikeln fortgeschleuderten Salpetertrichter noch durch das herausgeworfene Möhre vermehrt.

Da die Erweichung des Leichtmetalls durch das Salpeterbad nur kurze Zeit anhält, so muß für jede neue Verarbeitung dieser Vorgang wiederholt werden. Eine Betriebsgefahr besteht im allgemeinen auch darin, daß die Behälter für die Salpeterbäder ungedichtet werden können. Dann läuft der sich im Behälter flüssig befindliche Salpeter aus und entzündet alle brennbaren Gegenstände, die er erreicht. Bei tiefliegenden Behältern läuft der Salpeter in die Feuerung; dieses wird lebhafter und seine Hitze kann unter Umständen den Behälter schmelzen.

Zur Verhütung haben sich nach Brandmeister Rüdigers Erfahrungen folgende Maßregeln bewährt: In Räumen mit Veredlungsbädern dürfen keine brennbaren Gegenstände, wie höhere Tische, Schemal usw., vorhanden sein. Schränke für die Garderobe des Personals gehören nicht in diese Arbeitsräume. Das zum Belegen der Wände nötige Feuerungsmaterial darf nicht daneben gelagert werden, sondern außerhalb des Arbeitsraums. Wenn irgend angängig, empfindet es sich auch, die Heizung so einzurichten, daß sie vom Nebenraum aus bedient werden kann.

Dem Abfließen eines ausgelaufenen Salpeterbades hat sich nur vollständig trockener Sand bewährt. Daher muß in diesen Arbeitsräumen, und zwar dicht neben den Eingangstüren genügend trockener Sand in geeigneten Vorratsbehältern zur Verfügung gehalten werden, um mit Sicherheit für jeden darin ausbrechenden Brand dieser Art auszureichen. Damit auch die Feuerwehr sofort die Gefahr erkennt, sollen die Türen zu diesen Arbeitsräumen in Türen und Türen deutlich erkennbare Schilder dieser Art aufweisen: Explosionsgefahr! Wasser nicht zum Löschen verwenden! Soweit nicht mehr Salpeterbrände in Frage kommen, haben sich zum Abfließen der im Raum brennenden Objekte Löscher mit Sprühstrahl bewährt.

Die Arbeiter, die an derartigen Bädern beschäftigt werden sollen, müssen auf die besonderen Betriebsgefahren um so mehr eindringlich hingewiesen werden, als sie bei Unglücken mindestens mit schwersten und leider nur sehr schwer heilenden Brandwunden zu rechnen haben.

Da die heiße Salpeterlösung organische Stoffe in Brand setzt, so wird man den in diesen Räumen beschäftigten Arbeitern zweckmäßigerweise auch geeignete Schutzkleidung gegen diese Entzündungsgefahren stellen müssen.

Bautechnisch ist unter allen Umständen zu fordern, daß die Räume mit Salpeterbädern zur Metallveredlung wenigstens zwei Ausgänge haben müssen, die nach außen führen sollen. Wenn irgend angängig, sind aber noch mehr nach außen aufklappbare Türen vorzusehen. Ing. F. Mag Grempe, Weimars-Bienau.

gefordert werden. Das geschieht durch die Reichsversicherungsordnung. Sie allein genügt aber noch nicht, sondern sie muß durch die Rechtsprechung in umfangreicher Weise ergänzt werden. Eine Menge von Unfällen: bei der Arbeit, im täglichen Leben, auf dem Wege von und zur Arbeit, bei Spielereien und ähnlichem werden im Laufe der Jahre von den Sozialgerichten schon versicherungsmäßig erledigt. Die darüber ergangenen Entscheidungen füllen die Bände. Trotzdem tauchen immer wieder neue Arten auf. Die Frage ist: Betriebsunfall, ist Unfall des täglichen Lebens, pendelt hin und her. Es braucht nicht immer die Arbeit unmittelbare Ursache des Unfalles zu sein. Auch indirekte Zusammenhänge mit dem Geschäft können zur Entschädigung führen. Sie liegen zwar etwas vom Wege ab, werden von den Versicherern nicht in gleicher Weise wahrgenommen und deshalb die daraus entstehenden Ansprüche im Rechtszug nicht immer verfolgt. Mancher unter den Verletzten ist der Auffassung, daß Verletzungen, die der Arbeiter bei Streithändeln sich zuzieht, nicht als Folgen eines Betriebsunfalles anzusehen sind. Und doch wäre diese Ansicht nicht immer richtig, da die Unfälle bei Streithändeln unter gewissen Voraussetzungen von der Berufsgenossenschaft zu entschädigen sind. Folgende Beispiele, die Urteile von den Sozialgerichten entschieden wurden, hätten den Verletzten am besten über die Rechtslage aufzuzeigen:

Zwei Arbeiter begeben sich von der Nachschicht mit ihren Fahrrädern nach Hause. Es ist 11 Uhr. Der eine hat kein Licht. Er läßt deshalb seinen Kameraden etwas vorausfahren, um in dessen Lichtschein hinterdreinfahren zu können. In dem Augenblick, als er auf das Rad aufsteigen will, wird er von zwei auflauernden zweifelhafte Personen angepöbelt. Sein Freund hört dies, eilt zurück, um Hilfe zu leisten. Dies wurde ihm zum Verhängnis. Es gab einen kurzen Wortwechsel und er sank stöhnend zu Boden. Das los sitzende Messer eines der Unholden hatte ihn getroffen. Eine schwere Gesundheitsgefahr war die Folge. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab, weil das Zurückgehen zum Freunde einer freiwilligen Handlung sei. Die Berufung wurde verworfen. Die Berufsgenossenschaft verweigerte den Erlaß des durch diese Streithändeln entstandenen Schadens. Auch das Berufungsgericht lehnte das Vorliegen eines Betriebsunfalles ab,

### 25 Jahre Leipziger Volkshaus

Eines der bedeutendsten Volkshäuser ist zweifellos das Leipziger Volkshaus. Der geschichtliche Ruhm, die architektonische Schönheit und die anerkannte gute Bewirtschaftung geben ihm eine ganz besondere Note. Im Juli beging die Leipziger Arbeiterkassette die Feier des 25jährigen Bestehens ihres Volkshauses, dabei ist es angebracht, auch hier dieses Ereignis zu erwähnen. Vor rund zehn Jahren beschäftigte sich die deutsche und die internationale Arbeiterkassette sehr stark mit dem Leipziger Volkshaus und alle Sympathien waren bei den Leipziguern, deren Haus von einer wildgewordenen Soldateska in Schutt und Asche gelegt war.

Zur Feier hat die Volkshausverwaltung ein prächtiges Festbuch herausgegeben, dem wir einiges Geschichtliches entnehmen.

Schon im Jahre 1848 bildete sich in Leipzig ein Arbeiterverein, der zugleich den kühnen Plan fasste, eine gemeinschaftliche Wirtschaft und Speiseanstalt zu gründen und zu unterhalten. Es wurde eine Anleihe aufgelegt, 1849 wurden dann Räume am Petersschloßgraben für die Wirtschaft gemietet und ein Jahr später war dieses hieserprechende und mit soviel Opferwillen betriebene Werk durch Behördenhelfer wieder vernichtet. Damit war der Gedanke eines eigenen Arbeiterhauses für lange Zeit begraben, die Leipziger Arbeiter behielten sich mit verschiedenen Verkehrslokalen, die eifrig von den Behörden überwacht und kontrolliert und vom Bürgertum wirtschaftlich geschädigt wurden. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes wurden die Schützen fortgesetzt, wozu das sächsische Vereinsgesetz, von den Arbeitern „Das sächsische Juwel“ genannt, die Handhabe bot. Erst 1904 trat eine Änderung ein. Die Partei- und Gewerkschaftsbewegung hatte sich in Leipzig in solch gutem Maße entwickelt, daß die Volkfrage unter allen Umständen geregelt werden mußte. Mit frischem Mut wurde die bürgerliche Vergnügungstätte „Lokal“ in der Reiter Straße aufgekauft und darin der

Volkshausbetrieb eröffnet. Schon zwei Jahre später wurde der gesamte Bau an der Front der Reiter Straße, das eigentliche Volkshaus dem Verlehr übergeben. Die Ausführung der Mittel war keine Kleinigkeit, aber gute Ausdauer führte doch zum Ziel. Eine besondere Beachtung wurde dem Herbergsbau geschenkt, und das ist bis auf den heutigen Tag so geblieben, die Einrichtungen des Leipziger Volkshauses in der Herberge, in seinem Fremdenheim und seinem Hotel sind musterhaft zu nennen. Die Versammlungsräume und Säle des Volkshauses sind zweckdienlich hergerichtet und erfreuen sich auch des regsten Aufpruches der Arbeiterkassette. Im gleichen Maße ist der Wirtschaftsbetrieb für

Im Weltkrieg war es anders, da brachten schwere finanzielle Sorgen die Geschäftsleitung und erst als Teile des Volkshauses für das Militär belegt wurden, trat eine Erleichterung ein. Die Revolution brachte politisches Leben in das Volkshaus.

Da kam der Rapp-Kutschl Sonntag dem 14. März 1920 protestierte die Arbeiterkassette in Massenversammlungen gegen den Angriff auf die republikanische Staatsform. Die Arbeiter durchzogen, Freiheitslieder singend, die von der Behörde freigegebenen Straßen. Die Mäße wütheten sich dem Augustplatz, wo die Demonstranten das gemeinsame Treffen vereinbart hatten. Ein Schrei! Maschinen-gewehre knatterten, Handgranaten plähten, verwundete Frauen, Kinder und Männer riefen um Hilfe. 22 Tot! Politisch irreführende Zeitfreiwillige schossen auf die Demonstranten! Nach mehrtägigen heftigen Kämpfen wurde ein Waffenstillstand zwischen beiden Parteien vereinbart, welcher jedoch nach 24 Stunden wieder gebrochen wurde. Am folgenden Freitag wurde der Geschäftsleitung mitgeteilt, daß das Militär in der Richtung nach dem Volkshaus zu im Anmarsch sei, just zur selben Zeit, wo man auf dem Friedhof die Opfer des Rapp-Kutschls zur letzten Ruhe brachte. Die Geschäftsleitung traf alle Vorsichtsmaßnahmen, um dem Militär keine Gelegenheit zu geben, das Volkshaus zu beschleichen. Die Türen wurden geschlossen und das Haus war ohne jegliche Verteidigung.

Auf einmal ertönte Geschützfeuer, das Volkshaus wurde aus nächster Nähe mit Schrapnell und Granaten, zuletzt mit schweren Minen überhüttet. Eine Mine nach der andern schlug ein, das Haus eritterte in seinen Grundfesten. Die Haupttore wurden eingeschlagen. Das Militär erstürmte mit „Hurra“ die leeren Gasträume des unverteidigten Hauses. Nachdem alle Angestellten, Männer, Frauen und Mädchen nach Waffen durchsucht waren, erfolgte eine mehrmalige Durchsuchung aller Räume nach Waffen, Munition, Gefangenen und Geiseln. Die Untersuchung war resultatlos. Unterbess waren auch sämtliche Büro- und Kontorräume der Gewerkschaften durchsucht, alle geschlossenen Türen und Schränke eingeschlagen worden. Nüchlich ertönte der Ruf: „Feuer!“ Das Volkshaus brennt! Die Feuerwehr konnte nur auf Umwegen an das Volkshaus gelangen. Die Wirkung des Brandes war fürchterlich. Sie brachte den vollständigen wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenbruch des Hauses. Die großen Vorräte an Lebens- und Genussmitteln, Soteleinrichtungen, Einrichtungen der Personalwohnungen, Wirtschaftsgegenstände, Inventar usw. sowie das ganze Vorbergebäude waren in wenigen Stunden ein glühender Aschhaufen. Die im 2., 3. und 4. Stockwerk untergebrachten Gewerkschaften sowie das Gewerkschaftsarchiv hatten alles verloren.

Die Empörung der Leipziger Arbeiter über diesen Gewaltschlag wurde von allen Arbeitern geteilt. Ihr trotziges „Troßalldem“ fand Widerhall, Geld wurde aufgebracht, hilfreiche Hände griffen zu und in wenigen Jahren erstand das Volkshaus schöner als zuvor. Seit 1924 ist die wirtschaftliche Entwicklung des Volkshauses eine unvergleichliche, was nicht zuletzt auf das Konto einer tüchtigen, uneigennütigen Geschäftsführung zu setzen ist. Wer nach Leipzig kommt, muß das Volkshaus besuchen. Es ist lohnend. Dem Jubilar wünschen wir eine gute Weiterentwicklung.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötstraße 16



Endlich die Richtige!  
Das ist eine Zigarette, bei der man bleibt, die wert ist, 5 Pf dafür anzulegen

SERVUS 5 Pf  
AUSLESE 5 Pf

„Servus“ und „Auslese“ sind Weiterentwicklungen der berühmten Marke „Schwarz-Weiß“ und von so wundervollem Wohlgeschmack, daß man nur sagen kann: Die richtige Zigarette für den Sonntag!

# GREILLING

**MUSIK**

ZIEHARMONIKAS	2,50
GEIGEN	2,50
MANDOLINEN	2,50
GITAREN	2,50
GITARZITTERN	2,50
CLARINETTEN	2,50
GROSSE FLETEN	2,50
TROMMELN	2,50
SOXALHÖRNER	2,50
TROMPETEN	2,50
SPRECHAPPARATE	2,50
PLATTEN	2,50

Interkontinentaler Probe  
Umtausch bei Rückgaben.  
GEORGE PATRIZIARLINGER.

Versand ab fabrikk  
direkt an private  
**MEINEL & HEROLD**  
KLINGENTHAL Nr. 270

**Bei Rheuma, Gicht, Ischias**

Insie bei Nerven- und Rumpfschmerzen, Entzündungs-  
stellen und Schippe haben sich Logal-Tabletten hervorragend  
bewährt. Über 6000 maler, beglaubigte ärztliche Gutachten!  
Daneb mehrere hundert Berichte, in denen neben prompter  
Wirkung besonders die Unschädlichkeit des Logal hervor-  
gehoben wird. Logal schadet die Darmtätigkeit aus! Ein Versuch  
kann! Fragen Sie Ihren Arzt. In all. Apoth. 20. 1.40  
0,25 Cohn, 12,5 Loh, 74,3 Acad. acet. cal. 20 Amyl.

**Sachsischen**  
BREMSE  
VORLÄGER  
RECHEN

**Elektrische Matten**  
100 Watt. 100 Volt. 100 Ampere. 100 Ohm.  
Schon ab 10 Pf. 100 Pf. 100 Pf. 100 Pf.  
100 Pf. 100 Pf. 100 Pf. 100 Pf.

Unverfälschte tüchtige  
**Feinmechaniker**  
Mr. Auftrags- wissenschaftliche  
Präzisionsarbeiten gesucht.  
Schnell. Reparaturen mit Lebens-  
lauf und Zersetzungsarbeiten  
**CARL ZEISS, JENA**

**10000**  
Dankschreiben über  
**Bettfedern**  
bewellen unsere ton-  
nurren. billige, gute  
u. rasche Lieferung.  
1 Pf. grüne, 2 Pf. l.  
halbw. 1,50, gr. Halb-  
baum 2,50 u. 3, - weiß.  
Plattenspieler 2,50, 4,50, Spezial 5, - weisse hand-  
gezeichnete Halbbaum 3,50, 4,50, daunen-  
weisse 4,50, 6,50, weisse Straußennest 8, - 10, -  
Owett 31, - Wasser 11,50, Unterbett 19, -  
Wasser und Freiluft- u. f. von 9 Pfund  
franz. gegen Nachb. Nichtpost. Geld zurück.  
Hotel-Preis 20 Pf., 20 Pf. 4-20, 20 Pf. 20.  
Der Name allein bürgt für rasche Lieferung.

Ein unentbehrlicher Begleiter  
für jeden Kollegen ist der  
**Metallarbeiter-,  
Former-,  
Klempner- und  
Jugendkalender  
für 1930**

Bestellungen durch alle Ver-  
waltungstellen und durch die  
Verlagsgesellschaft des DMV  
in Stuttgart, Rötstraße 16